

„Rhode Praedium, intra territorium Marienburg“ // Zur Geschichte von Röderhof

Von Jutta Finke

Lage, Bodenverhältnisse, geschichtliche Anfänge

Südlich von Hildesheim liegt in einer flachen Talmulde zwischen Tosmar- und Sonnenberg das ehemalige Karthausgut Röderhof. Der Siedlungskomplex „Röderhof“, der 1928 nach Egenstedt eingemeindet wurde und seit 1974 zur Einheitsgemeinde Diekholzen gehört, umfasst heute

- a) den landwirtschaftlich genutzten Gutshof,
- b) das alte Forsthaus – seit 1959 Jugendbegegnungsstätte der Diözese Hildesheim – mit Nebengebäuden,
- c) die zu dem Gutshof gehörenden Arbeiterhäuser sowie
- d) die Heimstatt Röderhof für geistig behinderte Kinder und junge Erwachsene in der Trägerschaft des Caritasverbandes.

Der im Süden Röderhofs gelegene Tosmarberg ist ein Teil des sich von Heyersum bis nach Bad Salzdetfurth hinziehenden Hildesheimer Waldes. Der Hildesheimer Wald wird von den verschiedenen Formationen des Buntsandsteins gebildet, am Nordabhang des Tosmarberges – nach Röderhof zu – steht Muschel- (Trochiten-) kalk an. Hier wurden zahlreiche Steinbrüche zur Gewinnung von Material zur Straßen- und Wegebefestigung, aber auch für Bauten, angelegt. Der Sonnenberg im Norden von Röderhof ist Teil eines aus Keupersandstein bestehenden Höhenzuges, der sich links der Innerste von Giesen bis Derneburg erstreckt, in diesem befanden sich ebenfalls etliche Steinbrüche.

Entwässert wird das Tal durch den Pepperbach, der am Tosmarberg entspringt und in östlicher Richtung zunächst den Talgrund, dann in einem weiten Bogen die Senke zwischen Sonnen- und Ohberg durchfließt. Anschließend wendet er sich – teilweise die Gemarkungsgrenze zwischen den Ortschaften Egenstedt und Groß Dünden bildend – nach Norden hin der In-

nerste zu und mündet in diese ein. Am Fuße der Südseite des Sonnenbergs befinden sich zwei Teiche: der Leich- und der Galgenteich. Dazu kommen in der Nähe des Gutshofs ein weiterer größerer Teich – der „Spülteich“ – sowie einige kleinere Teiche. Das überschüssige Wasser der im Bereich des Leichteichs vorhandenen Quellen wird ebenfalls nach Osten durch einen Graben abgeführt.

Im Westen grenzen die Röderhofer Ländereien an die Söhrer, im Osten an die Groß Düngener und im Norden an die Marienburger und Egenstedter Feldmarken. Im Süden reichen die Waldungen des Tosmarberges fast bis an den Gutshof heran, einen Teil des Waldgebietes bildet der Röderhofer „Karthauforst“.

Die Röderhofer Ländereien beschränken sich weitgehend auf den Bereich der Talmulde östlich und nördlich des Gutshofs, deren Böden aus den bunten Mergeln des Gipskeupers entstanden und daher wenig fruchtbar sind, westlich schließen sich Lößböden an. Mindestens $\frac{1}{3}$ des zu Röderhof gehörenden Grund und Bodens besteht „aus einem unfruchtbaren, zähen, sehr schwer zu bearbeitenden Tonboden“, dem in früheren Zeiten nur in „vorzüglich günstigen, sehr seltenen Jahren ein mittelmäßiger Ertrag abzugewinnen“ war. Der „quellige und kaltgründige, von Natur schlechte“, „zum großen Teil steinige Klei- und Tonboden“, ließ „auch bei sorgfältigster Kultur in trockenen Sommern auf sehr niedrige Erträge und selbst Mißernten rechnen“.¹

Die frühesten Bezeichnungen für Röderhof, „to deme Rode“ und „dat Roed“, deuten auf eine durch Rodung waldfrei gemachte Fläche hin, auf der Platz für eine kleine Ansiedlung geschaffen wurde. Die „Rode“-Orte werden der Zeit zwischen 800 und 1200 n. Chr. zugerechnet, als über Jahrhunderte hinweg durch zunehmenden Bevölkerungsdruck das Siedlungsgebiet auch auf Räume mit schlechteren Böden ausgeweitet wurde, welche aber in der großen Wüstungsperiode des ausgehenden Mittelalters oftmals wieder aufgegeben wurden.²

Urkundlich erstmals erwähnt wird Röderhof im Jahre 1382. Es befand sich unter den Orten, die Bischof Gerhard an Heinrich von Langeln als „Zu-

¹ Auszüge aus Berichten und Gutachten: Bistumsarchiv Hildesheim [BAH]: K XXVI,05, Bl. 222–224 (Dröge, 1850), ebd., Bl. 15–24 (Dr. Ernst, 1833), K XXII,01, Bl. 26–37 (Deger, Emmerke, 1824), K XXVI,17, Bl. 4–5 (Lax/Blank, 1909), ebd., Bl. 2–3 (Steinmann, 1909).

² Urkundenbuch [UB] Hochstift, Bd. 6, Nr. 519 und 1401; Evers, W.: „Der Siedlungsgang nach den Ortsnamen“ und „Die Wüstungen“ in: Der Landkreis Hildesheim-Marienburg, Bremen-Horn, 1964, S. 139f. und 148f., Ders.: „Ortsnamen verraten Geschichte“ in: Hildesheimer Heimatkalender 1954, S. 82f.

behör“ der Marienburg verpfändete und welche allgemein mit dem, nach dem Bau der Burg (1346–1349) neugeschaffenen Amt Marienburg gleichgesetzt werden. 1396 wurde die Marienburg mit „genannten Gütern“, darunter Röderhof, an Detmar von Lutter verpfändet.³

Die Übertragung an das Karthäuserkloster

1381 war vor dem Hildesheimer Dammtor von Bischof Gerhard „vom Berge“ (1365–1398) ein Karthäuserkloster gestiftet worden, als Dank für den Sieg in der Schlacht bei Dinklar (1367) und zugleich als Grablege.⁴

1397 verkauften die Brüder Ludolf und Hermann Kramer aus Hildesheim dem Karthäuserkloster ihren „meygerhof uppe deme Rode by der Marienborch unde kothove myt ses hove landes up deme velde darselves myt aller nuth unde rechte [...] vor veftich mark Hildensmescher wichte“.⁵ Ebenso bekannten die Brüder von Rössing am 15. August 1397, „det we hebbet vorkoft unse gud to deme Rode by der Marienborch alse vertein hove up dem velde unde alle hove in dem dorpe, de we dar hebbet myt allem rechte – den Carthuseren vor Hildenshem [...] Ok hebbe wy one bevolen de capellen darsulves to deme Rode myt alle orer thobehoringe.“⁶

Bischof Gerhard bestätigte dem Kloster am 18. Oktober 1397 die Neuerwerbungen.⁷ „To deme Rode“ war – wie verschiedene Male in den Urkunden gesagt wird – inzwischen zur Wüstung geworden („woste unde ungebuet“). Das unbebaute, ungenutzte Land sollte von nun an dem Lobe und der Ehre Gottes und der Jungfrau Maria dienen. Gerhards Nachfolger, Bischof Johann III., sicherte 1402 dem Kloster nochmals seinen 1397 erworbenen, „to deme Rode“ belegenen Besitz zu.⁸

³ UB Hochstift, Bd. 6, Nr. 519 und 1401.

⁴ Dombibliothek Hildesheim [DBHi]: HS 154, S. 840: „Ao 1381... die Carthauß vor Hildeßheimb von weilandt Herren Gerhardo Hochloblicher gedachtnuß Episcopo Hildesiensi in Honorem Beatissimae Virginis MARIAE fundirt und dotirt worden...“ – Allgemein wird das Jahr 1388 oder 1387 als Gründungsjahr angenommen – Eymelt, Fr.: „Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause“ in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 55 (1987), S. 79f.

⁵ UB Hochstift, Bd. 6, Nr. 1450.

⁶ UB Hochstift, Bd. 6, Nr. 1451.

⁷ UB Hochstift, Bd. 6, Nr. 1463.

⁸ DBHi: HS 154, S. 414.

Für das Wüstfallen Röderhofs gelten sicher die gleichen Gründe, die zur Aufgabe zahlreicher anderer Siedlungen im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts führten. Hauptursache war ein starker, in erster Linie auf Epidemien zurückzuführender Rückgang der ländlichen Bevölkerung, hinzu kam eine bedeutende Abwanderung vom Land in die Städte. Siedlungen auf schlechteren Böden wurden verlassen, die verbleibende Bevölkerung zog in Dörfer mit besseren Böden. Im Falle Röderhofs ist ein Verfahren, wie es verschiedene Klöster im 13. und 14. Jahrhundert angewandt hatten, nämlich dörfliche Ansiedlungen ihres Machtbereichs aufzulösen und die Bauern umzusiedeln, um nur eine Hofstelle als „Klosterhof“ zu erhalten, nicht anzunehmen.⁹

Die Karthäuser fassten die wüsten Hofstellen Röderhofs zu einem einzigen Wirtschaftshof, der ihrer Versorgung dienen sollte, zusammen und legten durch Anschüttung von Dämmen in der Talmulde Fischteiche an. Die Bewirtschaftung des Hofes erfolgte durch Laienbrüder.¹⁰

Aus dem 15. und 16. Jahrhundert fehlen schriftliche Hinweise auf Röderhof nahezu völlig. In dem Landfrieden, den der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt 1408 mit den braunschweigischen Fürsten schlossen und dem die Bischöfe von Merseburg und Minden 1410 beitraten, wird jedoch insbesondere auch dem Karthäusergut „zum Rode“ Unverletzlichkeit zugesichert.¹¹

Der „Roden“, die „Frankfurter Heerstraße“ und der Sonnenberg Frühe Beziehungen zur Gemeinde Egenstedt

Oft erwähnt wird in der Zeit um 1500 der „Roden“ oberhalb von Detfurth, der immer wieder auch mit Röderhof in Zusammenhang gebracht wird. „An den Roden“, einer alten „Mal“- (Gerichts-) und Versammlungsstätte, fand 1232 eine große Landesversammlung statt, auf der über die Ablösung der Vogteirechte der Grafen von Wohldenberg über dompropsteiliche Meierdingsgüter verhandelt wurde. Zwischen 1471 und 1519 tagten hier häufig die Landstände des Fürstentums Hildesheim. 1504 huldigte die stiftische Ritter-

⁹ Evers (wie Anm. 2), S. 148f. – Ausführlich wird die „Agrarkrise des Mittelalters“ behandelt in: Rösener, W.: Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 255f.

¹⁰ DBHi: HS 345, S. 16r.

¹¹ Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim 1819–1825, hier: Bd. 1, S. 369f.

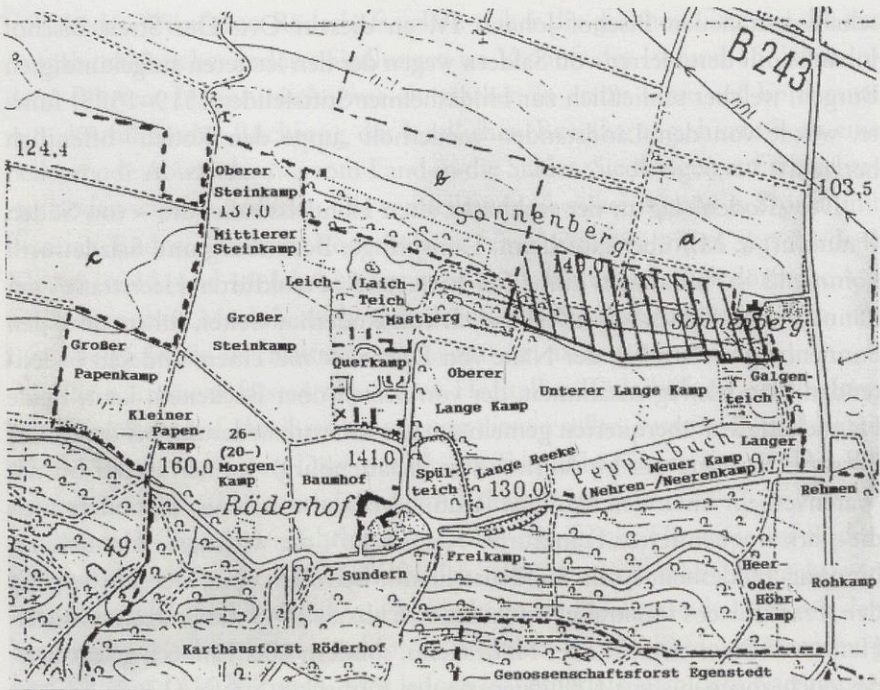
schaft dem neuen Bischof Johann IV. an diesem Ort. Der Streit Bischof Johanns mit den Herren von Saldern wegen der den letzteren aufgekündigten Burgen, welcher schließlich zur Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) führte, wurde von den Landständen wiederholt „uppe den Roden“ öffentlich beraten.¹²

Der „Roden“ lag an der wohl sehr alten Handelsstraße, die – von Süden (Frankfurt a. M.) über Northeim, Lamspringe, Bodenburg und Salzdetfurth kommend – Hildesheim zum Ziel hatte und „Frankfurter Heerstraße“ genannt wurde. Sie verlief im Tal östlich von Röderhof weiter, führte über den Sonnenberg und traf in der Nähe von Egenstedt mit einem anderen bedeutenden Handelsweg zusammen, der von Seesen über Bockenem kam. Beide Handelsstraßen überquerten gemeinsam die Innersteniederung bei dem Dorf Tossun (ab Mitte des 14. Jahrhunderts: Marienburg). Im Mittelalter litt der Warenverkehr unter den häufigen Raubüberfällen, von denen besonders auch die stark frequentierte „Frankfurter Heerstraße“, die wichtigste Handelsverbindung Hildesheims mit Süddeutschland, betroffen war. Der Niedergang der „Frankfurter Heerstraße“ zeichnete sich ab, als 1640 die Postroute Kassel-Hannover-Bremen nicht über Hildesheim, sondern über Einbeck gelegt wurde, doch zogen bis zur Chaussierung der Einbecker Straße (1768) breitere Spuren, bessere Wirtshäuser und erträglichere Zölle die Frachtwagen auf die alte Straße.¹³ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts galt sie nur noch als Nebenstraße, bevorzugt wurde die Chaussee über Bockenem (heute: B 243). Die „Frankfurter“ Straße behielt zwar zunächst noch ihre regionale Bedeutung, doch wurde sie im Verlauf des 19. Jahrhunderts aufgegeben. Im östlichen Röderhofer Tal blieb sie als Feldweg teilweise erhalten, in der Egenstedter Feldmark wurde sie bei der Verkoppelung durch einen anderen Weg (Teil der heutigen Fahrstraße nach Röderhof) ersetzt.

Der Sonnenberg war die Richtstätte des Amtes Marienburg, auf der bis 1808 der Galgen stand. Hier wurde im Juni 1474 die Hildesheimer Bischofsfehde beendet, indem sich der Stiftsadel vor Bischof Henning einfand

¹² Bertram, A. (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 6f., 13, 16; Gebauer, J.H.: Geschichte der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1922, Bd. 1, S. 148; Lüntzel, H. A.: Die ältere Diözese Hildesheim, 1837, S. 154; Blume, H.: Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg i.H., Hildesheim, 1958, S. 37, 90; Zeppenfeldt: Über die Lage des Platzes auf den Roden, wo ehemals die Hildesheimischen Stände sich versammelten, in: Beiträge zur Hildesheimer Geschichte, Bd. I, 1829, S. 136f.

¹³ Jäger, W.: Straßen und Straßenwesen im Fürstbistum Hildesheim, Bielefeld 1932, S. 36f., 94.



Die Röderhofer Feldmark



= Weideabfindung Coll. Josephinum 1836



= Gemarkungsgrenzen

- a) Feldmark Egenstadt
- b) Feldmark Marienburg
- c) Feldmark Söhre
- d) Feldmark Groß Dünge

Zu den Flurnamen vgl. Urkatasterkarten Röderhof in: NHStA: 22 i Röderhof – 1 Kat M (Urkarte)

und ihm den Gehorsam zusagte.¹⁴ Die letzte Hinrichtung auf dem Sonnenberg fand 1833 statt, der Raubmörder Hartmann wurde in Sichtweite des Tatortes bei Egenstedt mit dem Schwert enthauptet.¹⁵

Auf frühe enge Beziehungen Röderhofs zur Dorfschaft Egenstedt lässt die gemeinsame Nutzung eines Waldgebietes, eines „Kommunionwaldes“,

¹⁴ Gebauer (wie Anm. 12), Bd.1, S. 126, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover [NHStA]: Hild. Br. 2, E Nr. 236; Blume, S. 89.

¹⁵ NHStA: Hann. 80 Hild.. I, B Nr. 788.

schließen. Dieses wurde auch „Egenstedter Holz“ genannt und umfasste circa 700 Morgen. Außerdem besaß die Karthaus einen etwa 155 Morgen haltenden, sich nördlich an den Kommunionwald anschließenden Privatwald. In dem Kommunionwald eingeschlossen lagen die beiden „Heiligen Hölzer“ der Egenstedter Kapelle und der Karthaus (ca. 12 bzw. 11 Morgen). Das den Karthäusern allein zustehende „Heilige Holz“ dürfte vor der Übertragung an das Kloster zu den „Zubehörungen“ der Röderhofer Kapelle gezählt haben. Das gemeinsame Holzgericht – das „Holting“ – der Egenstedter Gemeinde und der Karthaus wurde in Röderhof abgehalten, in der Regel Anfang November unter dem Vorsitz des Priors des Klosters als „Oberholzgrefe“ und des aus der Reihe der Egenstedter Holzberechtigten ernannten „Holzgrefen“. Die Aufsicht über den Wald oblag den Egenstedter Holzgeschworenen, die alljährlich „der Reihe nach“ bestimmt wurden, und dem Röderhofer Förster.¹⁶

Röderhof im 17. Jahrhundert

Aus dem 17. bzw. vom Beginn des 18. Jahrhunderts sind einige Handschriften der Karthaus erhalten, die u. a. auch Auskunft über die Röderhofer Verhältnisse geben, darunter die Holtingsprotokolle der Jahre 1609 bis 1711 sowie eine Handschrift aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1640).¹⁷ Dazu kommt die Mitteilung bei Adolf Bertram, dass der münsterische Weihbischof Nikolaus Arresdorf am 22. Juli 1613 in Röderhof eine neue Kapelle „St. Antoni zum Rode“ weihte.¹⁸

Um 1600 hatten die Karthäuser das Landgut „zum Rhode“ an einen „Colonus“ vergeben, der dafür ein bestimmtes Quantum Getreide an das Kloster abzuführen hatte. Namentlich überliefert sind Hans Baxmann und dessen Nachfolger (ab 1627) Henni Rhonen, auch „Henni vom Rhode“ genannt.¹⁹ Rhonen verpflichtete sich zur Ablieferung von jährlich 10 Scheffel Weizen, 2 Fuder Roggen, 1 Fuder, 10 Scheffel Gerste und 2 Fuder Hafer. Außerdem hatte er eine Anzahl von Fuhren für das Kloster zu leisten. Der Hof – später als „adelig-freies Gut“ bezeichnet – war zehnt- und dienstfrei, auch bestanden

¹⁶ Finke, J.: „Der Egenstedter Forst“ und „Das ‚Heilige Holz‘ der Egenstedter Kapelle“ in: Alphe, C./Finke, Egenstedt 996–1996, Hildesheim 1995, S. 100f., 108f.

¹⁷ DBHi: HS 350a, HS 154, S. 514f.

¹⁸ Bertram (wie Anm. 11), Bd. 3, S. 16.

¹⁹ DBHi: HS 154, S. 514f., HS 349.

keinerlei Verpflichtungen dem Amt Marienburg gegenüber.²⁰ Das gut gebaute Haus des Hofes wurde „Bergfrieden“ genannt. Es verfügte über einen Keller, in dessen steinernen Gewölbe sich eine Fußbodenheizung befand und über eine recht geräumige Küche. Für den Prior, den Prokurator und die Laienbrüder des Klosters standen für den Fall, dass sie in Röderhof einkehrten, die benötigten Räumlichkeiten sowie ein Stall für die Pferde zur Verfügung. Die Kapelle lag separiert von den übrigen Gebäuden.²¹

Den Wirren des Dreißigjährigen Krieges fielen sowohl das Karthäuserkloster als auch dessen „Villa Rhode“ zum Opfer. Das letzte protokollmäßig erfasste Holzgericht fand in Röderhof 1624 statt, für die Jahre 1625–1630 sind keine Protokolle überliefert. 1631 wurde das Holting „von wegen der Gefahr im Closter gehalten“.²² 1632 wurde das dicht vor den Mauern der Stadt gelegene und daher von deren Einwohnern stets als ihre Sicherheit gefährdend angesehene Kloster zerstört. In den Aufzeichnungen des Klosters heißt es: „alß der Carthauß Pforten von einigen Lünenburgischen Soldaten mit gewaldt eröffnet worden, seint am 4ten Juny, Freitags in den heiligen Pffingsten unzählig viell Bürger und Bürgers Kinder gefolget, Kirchen und Closter geplündert.“

Nachdem das Kloster in den folgenden Wochen noch weiter ausgeplündert worden war, wurde es am 3. Juli 1632 von den Hildesheimer Bürgern „in Brandt gesteckt, auch folgende tage die ruination und grundtliche demolition also fortgesetzt daß nacher 14 tagen, von der Carthaus, deren gebewde, und mauren, daß geringste nicht /: wie der Augenschein annoch mit sich pringet: / ubrig geplieben.“²³ Das Holzgericht dieses Jahres fand daher – Hildesheim war inzwischen von kaiserlichen Truppen besetzt worden – in dem Haus des Domscholasters von Hörden auf dem Domhof statt. 1633 konnte man „wegen thauernder der Stadt Hildeßheim belagerungen [...] zue der Holtzung zue halten nicht kommen“.²⁴

Die Jahre 1632–1634 waren für Hildesheim die schlimmsten überhaupt. Ab August 1633 hatten die Bürger der Stadt aufgrund der Belagerung durch braunschweigisch-lüneburgische Truppen doppelt zu leiden.²⁵

²⁰ DBHi: HS 154, S. 514f., BAH: K XXII,08, Bl. 2.

²¹ DBHi: HS 154, S. 514 – Freundliche Übersetzung des lateinischen Textes von Herrn Dr. Petersen, Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen.

²² DBHi: HS 350a.

²³ DBHi: HS 154, S. 844f.

²⁴ DBHi: HS 350a.

²⁵ Gebauer (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 77f.

Bis zur Jahreswende 1632/33 sind in dem Register des Klosters noch Getreidelieferungen von Henni Rhonen verzeichnet,²⁶ zumindest bis dahin war also die Bewirtschaftung von Röderhof noch möglich. Anfang April 1634 wurde Röderhof niedergebrannt, in dem umgebenden Wald wütete das Feuer drei Tage. Das Anwesen wird nun als Aufenthaltsort von Räubern und wilden Tieren beschrieben.²⁷

Nach der Restitution des Großen Stiftes (1643) wurden die Holzgerichte wieder aufgenommen. Das erste fand am 13. Oktober 1643 in der „Congregation“ in Hildesheim statt, „propter derutum villam Rode“. In den folgenden Jahren wurde es in der Propstei des Kreuzstiftes gehalten, erst 1652 wird „zum Rhode“ wieder als Ort des Holtings genannt.²⁸ Nach dem Abflauen der Kriegshandlungen in der hiesigen Gegend lag der Hof noch mehrere Jahre wüst. Möglicherweise hat der Röderhofer Förster Hermann Bartels 1645 einen Teil der Ländereien bewirtschaftet, da von ihm in jenem Jahre 42 Schefel Gerste und 15 Mariengroschen einkamen.

Von 1646 bis 1648 wurde die Weide „zum Rhode“ dem Marienburger Schafmeister Henrich Knackstert gegen Ablieferung von jährlich zwei bzw. drei Lämmern überlassen. 1649 übernahm Hermann Baxmann den Hof und zahlte fünf Dukaten „Meyergelt“. Wahrscheinlich war es Baxmann nicht möglich, seinen weiteren Verpflichtungen nachzukommen, da 1656 eine – in solchen Fällen übliche – Abschätzung („Werdierung“) des Hofes vorgenommen und dieser noch im gleichen Jahr für 15 Taler Meiergeld an den Lehnssekretär (ab 1663 Landrentmeister) Christoph Abel übergeben wurde.²⁹

Bald nach der Einrichtung der „neuen“ Karthaus in Hildesheim wurden auch in Röderhof neue Gebäude aufgeführt und um 1670 die Kapelle und etwa gleichzeitig auch das Wohnhaus errichtet.³⁰ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts übernahmen die Karthäuser Röderhof in Eigenbewirtschaftung durch einen Hofmeister. Aus den Holtingsprotokollen geht hervor, dass 1690 der Röderhofer Förster Barwart Crone als solcher fungierte: „Unßer Holtz Vorster undt Hoffmeister zum Rode [...]“.³¹

²⁶ DBHi: HS 349.

²⁷ DBHi: HS 154, S. 514, 550.

²⁸ DBHi: HS 350a.

²⁹ DBHi: HS 349.

³⁰ Lt. Baubeschreibung des Architekten Schütte von 1843/44 in: BAH: K IV,01, Bl. 156–185.

³¹ DBHi: HS 350a.

Streitigkeiten mit der Gemeinde Egenstedt Die Wegebesserung am Rhoden

Um 1700 kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Karthäuserkloster und der Gemeinde Egenstedt. Mehrere Jahre hindurch waren die Röderhofer Fischteiche gerade zur Zeit der Heuernte abgelassen worden. Das Wasser hatte die Egenstedter und Groß DünGENER Wiesen überflutet und das daraufstehende Gras gänzlich verdorben. Das Domkapitel hatte der klageführenden Egenstedter Gemeinde zwar eine Entschädigung von 15 Reichsthalern zugebilligt, doch waren diese von dem Kloster nicht gezahlt worden.³² Die umstrittene Verpflichtung zur Ausbesserung der Heerstraße über den Rhoden und Eingriffe der Karthäuser in die Egenstedter Hud- und Weiderechtigkeit führten zur gleichen Zeit zum offenen Konflikt.

Der Zustand der Landstraßen war in früheren Zeiten im Allgemeinen sehr schlecht. Oft waren sie zu Hohlwegen ausgefahren und lediglich mit Strauchwerk, allenfalls mit Bohlen befestigt. „Die Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts legten allen Straßenbau lahm und am Ende dieser schwierigen Zeit war es um die Landstraßen im Hochstift traurig bestellt.“³³ Die Landstraße über den Rhoden bildete da keine Ausnahme.

Die Frage, von wem die Straßen zu unterhalten waren, gab bei jeder größeren Maßnahme Anlass zu Streitigkeiten. In der Regel galten die anliegenden Gemeinden als dazu verpflichtet, so wie es auch in der Wege-Ordnung des Hochstiftes Hildesheim vom 30. Mai 1702 festgelegt wurde.³⁴

Im gleichen Jahre beschwerten sich die P.P. Cartusiani beim Domkapitel, „was gestalten wegen der, bey den also genandten Rhoden befindlichen gantz unbrauchbahren, zum theill ausgefahren= undt ausgeflossenen Heerstraßen durch Ihre denenselben ohnstreitbahr zugehöriges gehöltz, der lange Rehme genandt, auch gar bey feuchten und schlimmen Wetter über ihre besampte Äcker eine neben strassen gemacht, von der rechten landstraßen deflectirt, mit hin Ihnen dardurch großer schade zugefüget würde.“ Nach der daraufhin von einer Deputation erfolgten Inaugenscheinnahme wurde mit den Karthäusern am 4. August 1702 eine Übereinkunft dahingehend geschlossen, dass diese sich verpflichteten, „einen sicheren District“ von 52 Ruthen „beständig auszubessern und in gutem standt [..] jeder Zeit zu conserviren“, das

³² BAH: J – M, Nr. 12, Teil 1.

³³ Jäger (wie Anm. 13), S. 51.

³⁴ NHStA: Hild. Br. 1, Nr. 3534.



„Leichteich“ beim Röderhof

übrige aber von den Gemeinden Salzdetfurth, Groß Düngen, Egenstedt und Detfurth, „unter welchen der übrige District der Heerstraßen ausgetheilet“, unterhalten werden sollte. Der „zeitige Amtmann undt Marienburgische Bediente“ sollten darüber die Aufsicht führen.³⁵

Allem Anschein nach versuchten die Karthäuser zumindest einen Teil ihrer Verpflichtungen auf die Egenstedter Gemeinde abzuwälzen. Sie begründeten ihr Vorgehen damit, dass die Egenstedter Weidegründe bis an die Röderhofer Grenzen stießen, die Gemeinde daher auch schuldig sei, die Heerstraße bis dahin zu bessern. Die Egenstedter wehrten sich gegen die Aufbürdung neuer Lasten, sie glaubten sich ohnehin „am allerschlimmsten daran“, da sie sich „dahin erbothen, die Beßerung zu thuen in so weith sich ihr Landt an der herstraßen belegen, erstrecken thädte“ und sie „annebenst die herstraße for dem Dorffe, sonst aber nicht weiters zu beßern schuldig wehren.“ In ihren Gesuchen an das Domkapitel stellten sie die „Beschwärnüsse“ seitens der Karthäuser zusammen und baten um Abhilfe. Unter „Hindansetzung Ihrer so nöthigen Feldtarbeit in der Ärndte“ hätten sie für die Karthäuser Steine

³⁵ NHStA: Hild Br. 1, Nr. 9488 – Der „Rhoden“ oder „Rohen“, das Gebiet südöstlich der Gasstation Egenstedt, ist nicht zu verwechseln mit der alten Versammlungsstätte „Im Roden“ oberhalb Detfurths – vgl. Gaus'sche Landesaufnahme von 1827–1840, Bl. 8.

brechen und Gräben „ausschlagen“ müssen, obwohl ihres Wissens vom Domkapitel nichts dergleichen verordnet worden wäre. Die Karthäuser hätten „neue Gräben gemacht auff der gewöhnlichen fahrt und Trieft“ und auf verschiedene Art und Weise ihre Hud und Weide beeinträchtigt. Die Egenstedter erinnerten an die zu hohe Aufstauung der Teiche, und dass sie die ihnen zugesprochenen 15 Rthlr. noch nicht erhalten hätten. Dazu kam, dass die Karthäuser im April 1703 drei Fuder „Spekelholz“, welches zur Ausbesserung der „gemeinen Landstraßen“ dienen sollte, „weggeführt“ und zum Röderhof hatten bringen lassen, mit der Begründung, dieses sei den Egenstedtern „nicht zuständig“, während diese sich auf eine, auf dem Holting vom 4. November 1690 getroffene Vereinbarung beriefen. Auf Anhalten der Gemeinde besichtigte am 12. Juni 1703 eine Kommission die umstrittenen Örtlichkeiten, worauf ein „Vergleich über die zwischen denen Herrn Carthausern und Egenstedtscher gemeinde vorgewesenen mißhelligkeiten“ geschlossen und unter dem Datum vom 2. Januar 1704 besiegelt wurde.³⁶

Ab 1722 lag die zentrale Leitung des Wegebaus im Hochstift Hildesheim in der Hand eines dazu angestellten Wegebaumeisters.³⁷ Der neue Wegebaumeister Meyer verlangte 1725 für die Wegebesserung „auf dem Rohden“ von der Karthaus und der Gemeinde Egenstedt je 5 Fuder Grobholz und 15 Schock Waasen. Der Prior des Karthäuserklosters protestierte beim Domkapitel gegen diese „vorhabenden Neuerungen“, da sie der Übereinkunft von 1702 widersprachen.³⁸

Röderhof als Pachtgut

Die Verpachtung an Bernard Dannhausen (1778–1802)

1777 wurde das Karthäuserkloster in Hildesheim durch Fürstbischof Friedrich Wilhelm mit Zustimmung von Papst Pius VI. und kaiserlicher Genehmigung aufgehoben. Das Vermögen des Klosters diente fortan zur Heranbildung von Priestern für das Bistum Hildesheim und das angrenzende Missionsgebiet sowie zur Unterstützung einiger für die Diaspora erforder-

³⁶ BAH: J I – M, Nr. 12, Teil 1.

³⁷ Jäger (wie Anm. 13), S. 84.

³⁸ NHStA: Hild. Br. 1, Nr. 9488.

lichen Missionsstellen.³⁹ Der Besitz des Klosters wurde in die Karthausfoundation überführt und ein eigener Administrator berufen. Dieser hatte sich jedoch „in allen die Verwaltung der Carthaus betreffenden Fällen [...] eigenmächtiger Handlungen zu enthalten, vielmehr über alle Gegenstände, deren ausschließliche Beseitigung ihm nicht ausdrücklich übertragen ist, an das Generalvikariat zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen.“⁴⁰

Da der Besitz des ehemaligen Karthäuserklosters zur Schulstiftung bestimmt worden war, entging er der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 sollten jeder Religion die Schulfonds, nach dem Dekret vom 1. Dezember 1810 „die dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmeten Stiftungen“ verbleiben.⁴¹

Die Röderhofer Ländereien wurden zur Zeit der Aufhebung des Klosters noch immer in Eigenbewirtschaftung kultiviert, bei der aber – wie der zum Karthausadministrator ernannte Kanoniker Franz Wilhelm von Schulz bald feststellte – „nur Schaden herauskam.“⁴² Bereits im folgenden Jahr verpachtete er deshalb das Gut mit Zustimmung des Fürstbischofs an den Amtsvogt und Verwalter der Amtsökonomie Marienburg, Bernard Dannhausen, auf zwölf Jahre – vom 1. April 1778 bis 31. März 1790 – für jährlich 380 Reichsthaler in Gold.⁴³ Die Pachtung erfolgte namens des Amtshofes und zwar, „um bei den zur Marienburg so häufigen Ueberschwemmungen daselbst [...] das] Vieh bergen zu können.“⁴⁴

Die Pachtung umfasste 1) die Hofgebäude ohne die Försterwohnung, 2) die Gärten ohne den Förstergarten, 3) circa 257 Morgen Ländereien, 4) eine an der Innerste gelegene Wiese – den „Schenkenbrühl“ – von circa 20 Morgen, dazu alle weiteren Rechte und Gerechtigkeiten des Hofes und die aus dem mit der Gemeinde Egenstedt gemeinsamen Wald anfallende Holzteilung soweit sie das Waasholz betraf, jedoch nicht das Eichen- und grobe Heisterholz.

³⁹ Bertram (wie Anm. 11), Bd. 3, S. 183.

⁴⁰ Aus der Dienstinstruktion des Administrators Ernt Hugo vom 13.10.1846 in: BAH: K V, 02, Bl. 57–63.

⁴¹ Bertram, Bd. 3, S. 200 u. 208f.

⁴² BAH: K XXII,08, Bl. 2.

⁴³ Pachtvertrag in: NHStA: Hild. Br. 2, E Nr. 86.

⁴⁴ NHStA: Hann. 88C, Nr. 1051 – Die häufigen Überschwemmungen, welche den Marienburger Haushalt zwangen, das Vieh in den benachbarten Dörfern unterzubringen, werden allgemein als Hauptgrund für die Zupachtung Röderhofs genannt und erklären das Interesse der Marienburger Pächter an Röderhof – NHStA: Hann. 88C, Nr. 1051, 1052.

Im gleichen Jahr nahm der Leutnant und beeidigte Geometer Deichmann eine Vermessung der Röderhofer Ländereien vor, welche einer späteren Mitteilung zufolge 261 Morgen, 9 Quadratruthen Ackerfläche und 16 Morgen Wiesen ergab.⁴⁵

Dannhausen betrieb Röderhof als Vorwerk für Marienburg. Der Viehbestand wurde auf die für die Feldbestellung bzw. Haushaltsführung erforderlichen Pferde und Kühe beschränkt. Schafe und Schweine wurden auf Röderhof nicht mehr gehalten. Der Bestand an Pferden – bei Pachtübernahme 1 Hengst, 9 Wallache und 4 Stuten – wurde zunächst auf 4 Wallache und 2 Stuten gesenkt, später wieder etwas aufgestockt und betrug im letzten Pachtjahr (1801/02) 1 Hengst, 4 Wallache, 3 Stuten. Die abgängigen Pferde wurden aus dem Marienburger Bestand ersetzt. Die Überschüsse an Getreide wurden größtenteils nach Marienburg übernommen und dort verbraucht oder verkauft.⁴⁶

Zur Zeit der Pachtübernahme durch Dannhausen wurde in Röderhof Vierfelderwirtschaft betrieben und vom ihm in gleicher Weise fortgeführt. Die vier Felder waren aufgeteilt in:

a) Großer und Kleiner Papenkamp,	
Saure Wiese, 20 bzw. 26 Morgenkamp	= 62 Morgen
b) Rohkamp, Nehren- (auch Nieren-) kamp,	
Heer- (oder Hör-) kamp	= 61 Morgen
c) Steinkamp, Baumhof	= 63 Morgen
d) Försterkamp, Langenkamp, Querkamp	= 63 Morgen
	249 Morgen

Der Freikamp (etwa 6–7 Morgen) sowie die Schnedlah (1 Morgen) wurden – wahrscheinlich wegen der ungünstigen Lage in Waldnähe – nicht regelmäßig bestellt und oftmals den Kühen zum Abweiden überlassen. Bestellt wurden:

- 1) das Winterfeld mit Weizen und Roggen,
- 2) das Sommerfeld mit Hafer,
- 3) das Bohnenfeld mit Bohnen, Erbsen und etwas Linsen, wohingegen
- 4) das Brachfeld unbestellt blieb.

⁴⁵ BAH: K VII,03, Bl. 7 u. 8; K XXII,01, Bl. 10–15.

⁴⁶ Register von Röderhof der Dannhausenschen Pachtjahre (1778–1802) in: NHStA: Hild. Br. 2, F 88 II – 102 III.

Gerste wurde zur Zeit der Pachtübernahme in Röderhof nicht ausgesät. Auch Dannhausen stellte seinen Versuch, Gerste anzubauen, wegen des schlechten Landes nach wenigen Jahren wieder ein. Die Erträge waren vor allem witterungsabhängig und konnten in den einzelnen Jahren stark voneinander abweichen. Sie betrugen während der Dannhausenschen Pachtzeit pro Morgen: 1) Weizen zwischen 10 Himten (1801) und 21 Himten (1784), durchschnittlich ca. 17 Himten, 2) Roggen zwischen 10 Himten (1782) und 26 1/2 Himten (1784), durchschnittlich ebenfalls ca. 17 Himten, 3) Hafer zwischen 13 Himten (1786) und 31 Himten (1796), durchschnittlich ca. 23 Himten.

Die Erträge an Gerste hatten von 1784 bis 1788 zwischen ca. 7 und 16 Himten, durchschnittlich bei 13 Himten, gelegen.

Ausgesät wurden pro Morgen: Weizen 2–3 Himten, Roggen 2 1/2–3 Himten, Gerste ca. 3 Himten, Hafer 3–5 Himten.⁴⁷ Die Röderhofer Ländereien profitierten durchaus von der Zusammenlegung mit Marienburg, da Düngemittel von dort in Röderhof eingesetzt werden konnten: „Der Amtsvoigt Dannhausen brachte die [...] Länderei in gehörige Düngung, in welcher er selbige erhielt.“ (Dr. Ernst, 1833)⁴⁸

An Dienstpersonal wurden um 1800 beschäftigt: 1 Hofmeister, 1 Meyersche, 3 Viehmägde, 2 Ackerknechte, 2 Ackerjungen, 4 Hofknechte, 1 Kuhhirt.⁴⁹

Am 15. Oktober 1789 wurde Dannhausen die Pachtung auf weitere zwölf Jahre (1790–1802) zu leicht modifizierten Bedingungen verlängert, so sollte ihm nun auch das aus der Holzteilung anfallende Eichen- und Heisterholz zukommen, das Pachtentgelt blieb unverändert.⁵⁰

Eine „anderweitige Verpachtung“ (1802–1814)

Noch vor Ablauf der zweiten Pachtperiode traf die Karthaus-Administration – wiederum mit Genehmigung des Fürstbischofs – eine folgenschwere Entscheidung, indem ein Termin zu „öffentlicher meistbietender anderweitiger

⁴⁷ Ebd. – 1 Himten: ca. 19–21,5 kg Weizen oder Roggen, ca. 16,5–19,5 kg Gerste, ca. 11,5–13 kg Hafer (nach Jäger, H.: Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen, Hildesheim, 1965).

⁴⁸ BAH: K XXVI,05.

⁴⁹ NHStA: Hild. Br. 2, F 88 II – 102 III.

⁵⁰ NHStA: Hild. Br. 2, E Nr. 86.

Verpachtung“ auf den 12. Oktober 1801 angesetzt wurde.⁵¹ Diese Art der Neuverpachtung war nichts Außergewöhnliches, sondern eher der Normalfall, sie sollte dem Verpächter die höchstmögliche Pacht sichern. Ein solches Verfahren barg indessen für den Verpächter nicht zu übersehende Gefahren in sich, da sich immer auch Pachtinteressenten fanden, „denen es bei einer meistbiethenden Verpachtung nicht in den Sinn kommt, ob sie mit einiger Sicherheit und wie lange sie ihre Pachtjahre aus[zuh]alten gedenken, sondern träumen sich schon glücklich genug, wenn sie nur den höchsten Geboth erlangen und eine Pachtung erhalten werden. Die Verpachtungs-Behörden erhalten dann gewöhnlich schon nach dem ersten Zahlungstermine, statt der angelobten Pacht, die lamentabelen Erlaß-Gesuche.“⁵²

Auch Röderhof wurde 1801 in dieser Weise durch „Meistgebot aufgetrieben“. Das Höchstgebot von Erich Leonhard Braunholz betrug 620 Reichsthaler in Gold, obwohl die Pachtbedingungen gegenüber den Vorjahren erheblich härter waren und auch die Holzteilung gänzlich wegfiel.⁵³ Dannhausen sah sich gezwungen, „unrücksichtlich auf [... des Amtshofes] Risiko des enormen Aufgebots wegen“ zurückzutreten.⁵⁴ Der mit Braunholz abgeschlossene Pachtvertrag umfasste folgende Parzellen:

- „a) Hof mit allen daraufstehenden Gebäuden, ausschließlich der Kirche und der Försterwohnung
- b) den großen Baum- und Küchengarten, und
- c) den sog. Sünderngarten, welche 10 Morgen halten müssen
- d) 269 $\frac{1}{3}$ Morgen Ackerland
- e) 16 $\frac{1}{3}$ Morgen einschürige Wiesen vor Marienburg, der sogenannte Schenkebrül
- f) den Galgenteich und Spülteich
- g) Hut und Weide auf eigenem Lande und wenigen Anger, und mit dem Hornvieh im Egenstedter Holze.“

Die Holznutzung wurde – wie bereits erwähnt – ausdrücklich ausgenommen, bestimmt wurde: „[...] so viel doch aber der Pächter an Brandholz auf dem Hofe nöthig hat, kann er Waasenbunde à Schock 1 Rthlr. erhalten.“ (§ 9) Auch war es dem Pächter nicht gestattet, beliebig die vorhandenen Forstwege zu benutzen. Er war aber verpflichtet, mit Hinzuziehung des Förs-

⁵¹ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

⁵² Gutachten Deger (1824) – BAH: K XXII,01, Bl. 26–35.

⁵³ Pachtvertrag von 10.12. 1801 in: BAH: K XXVI,05, Bl. 3–6.

⁵⁴ NHStA: Hann. 88C, Nr. 1051.

ters das dem Hof für die Wegebesserung zufallende sog. Spekelholz auszufahren und für die Abhaltung des Holtings ein Zimmer zu stellen.⁵⁵

Braunholz verweigerte bald nach Pachtübernahme die Entrichtung des vollen Pachtentgelts mit der Begründung, dass er aufgrund des von der (Preußischen) Königlichen Kommission erlassenen Verbots der Getreideausfuhr den Kontrakt nicht erfüllen könne. Da die ihm verpachteten Gärten nur neun (statt zehn) Morgen umfassten, wurden ihm 10 Rth. an der Pacht erlassen. Außerdem strengte Braunholz einen Prozess an, weil ihm seiner Ansicht nach elf Morgen an der ihm verpachteten Morgenzahl Ackerland fehlten.⁵⁶

Der spätere Pächter von Röderhof, Dr. Ernst (1814–1836), fand sowohl für Braunholz als auch für die, bis zum Ablauf der Pachtperiode an seine Stelle tretenden Kamlah und Lüntzel, wenig schmeichelhafte Worte:

„Er hatte wie in das Blaue hinein geboten, was der Erfolg bewies: denn schon vor Ablauf des zweiten Jahres war er fertig, und froh, in einem gewissen andern jungen Manne, namens Kamlah, einen Abnehmer der hiesigen Pacht gefunden zu haben, ging er [...] ab und wurde Accise-Aufpasser in Hildesheim.“⁵⁷

In der mit Gebhard Christoph Kamlah am 21. September 1804 geschlossenen Übereinkunft überließ Braunholz diesem Röderhof für die restliche Pachtzeit vom 1. Oktober 1804 bis zum 31. März 1814.⁵⁸ Kamlah war – wie Braunholz – aus dem Braunschweigischen gebürtig, wo er mit seiner Mutter ein gepachtetes Domänenamt gemeinschaftlich bewirtschaftet hatte.⁵⁹

1806 wurde der Leichteich, der größtenteils verlandet war und als Fischteich nicht mehr genutzt werden konnte, trockengelegt und zu einer Wiese umgewandelt, die in dem Teich vorhandenen Quellen wurden durch Gräben abgeleitet. Das zu ca. 9½ Morgen vermessene Areal wurde nun ebenfalls an Kamlah verpachtet.⁶⁰

Auch Kamlah vermochte die restliche Pachtzeit nicht durchzustehen: „Kamlah [...] hatte den Bürgermeister Lüntzel in Hildesheim zu beschwat-

⁵⁵ BAH: K XXVI,05, Bl. 3-6.

⁵⁶ BAH: K XXII,08 – Das Fürstbistum Hildesheim war im August 1802 von Preußen übernommen worden.

⁵⁷ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24 – Bericht Dr. Ernst vom 31.8.1833.

⁵⁸ BAH: K XIV,07, Bl. 6 u. 7.

⁵⁹ Ebd., Bl. 3 u. 9.

⁶⁰ BAH: K XIV,07.

zen gewußt, daß er ihn ablösete, und gab das hiesige Gehöfte vor Ablauf des vierten Jahres, am 1ten August an Lüntzel ab. Er konnte froh sein, daß er auf diese Art mit einem blauen Auge davon gekommen war.“⁶¹

Das Gut musste unter dem häufigen Pächterwechsel zwangsläufig leiden. Die Vierfelderwirtschaft wurde in dieser Zeit aufgegeben und die Dreifelderwirtschaft – wohl gleichbedeutend mit der Aufgabe der Brache – eingeführt. Da Lüntzel nicht auf Röderhof wohnte, machte sich die Abwesenheit des Pächters besonders bemerkbar. Die Gebäude verfielen und die Ackerknechte, die von Lüntzels Gut in Himmelsthür täglich nach Röderhof kamen und eine gewisse Morgenzahl pflügen mussten, sahen es nur zu gern, wenn sich die Ländereien durch die sich ständig verbreiternden Hecken verkleinerten.⁶²

1812 beabsichtigte Lüntzel, Röderhof zusammen mit der Domäne Marienburg zu kaufen und zwar interessierte ihn hauptsächlich der Forst, da mit Marienburg keine Waldanteile zum Verkauf gestellt wurden. Vergeblich versuchte Lüntzel durch einen Beauftragten zu erreichen, dass der Finanzminister des Königreiches Westfalen, Malchus, die Karthaus-Administration bewegen sollte, auf einen Tauschhandel – für Röderhof das Gut Walshausen – einzugehen, Tausch und Kauf kamen nicht zustande.⁶³

Am Ende der Pachtperiode waren die Röderhofer Ländereien völlig ausgesogen. Lüntzel verzichtete in der auf den 22. Februar 1814 angesetzten Verhandlung über die meistbietende Neuverpachtung wohlweislich auf eine neue Pachtung: „Der Bürgermeister Lüntzel, ohngeachtet er Stroh und alles zu Gelde machen suchte, hatte in den sechs Jahren, die ihn von Kamlah abgetreten waren, hier so bedeutenden Schaden erlitten, daß er es nicht wagte, [...] auch nur einen Heller zu bieten, ohngeachtet er versicherte, eine besondere Vorliebe für Röderhof zu besitzen, weil er mehr Spaß auf demselben gehabt habe, als auf irgendeinem seiner eigenen Güter.“⁶⁴

So hatten sich die drei Pächter – jeder auf seine Art – aus der Verlegenheit zu helfen gesucht, obwohl gerade in diese zwölfjährige Pachtperiode „die gün-

⁶¹ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

⁶² Ebd.

⁶³ NHStA: Hann. 88C, Nr. 1050, 1051 – Marienburg wurde am 30.9.1812 an den Kasseler Bankier Meyer-D’Almbert verkauft.

⁶⁴ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

stigsten Jahre der Pächter [...] welche je gewesen sind, und wahrscheinlich nie wieder sein werden“, fielen.⁶⁵

In der Verhandlung blieb der Pächter des ehemaligen Amtshofes Marienburg, Dr. jur. Franz Bernard Ernst, mit einem Pachtgebot von 435 Reichsthälern Gold der Höchstbietende. Die Verpachtung erfolgte auf zwölf Jahre für die Zeit vom 1. April 1814 bis zum 31. März 1826 und zwar in „Pausch und Bogen“, inbegriffen waren „alle zu dem Gute gehörenden Parcelen und Weidgerechtigkeiten, so wie sie der bisherige Pächter benutzt hat“. Der urbar gemachte Leichteich wurde ebenfalls in die Pachtung einbezogen und Dr. Ernst freigestellt, die Fläche als Wiese oder Ackerland zu benutzen. Auf eine genaue Angabe der Morgenzahl wurde verzichtet.⁶⁶

Die Pachtübergabe an Dr. Ernst erfolgte vom 30. März bis zum 2. April 1814 und wurde von dem Distrikts-Notar Clemens August Pelizaeus geleitet. Der bisherige Pächter Lüntzel erschien zu der Verhandlung nicht selbst, sondern ließ sich durch den Tribunalrichter Friedrich Roemer vertreten.⁶⁷

Das gesamte, auf dem Gute befindliche Inventar – mit Ausnahme der Gebäude – gehörte dem abgehenden Pächter und wurde dem neuantretenden übergeben. Dieser hatte das Inventarium bei Übernahme nach erfolgter Abschätzung sofort bar zu bezahlen, es wurde der Verpächterin zur Sicherheit gesetzt. Sein Wert belief sich auf 3034 Reichsthaler, 20 Gutegroschen, 2 Pfennig Conventionsmünze. Von dieser Summe wurde ein Betrag von 40 Reichsthälern wegen fehlerhafter Düngung der Felder abgesetzt.⁶⁸

Die Pachtjahre von Dr. Ernst (1814–1836)

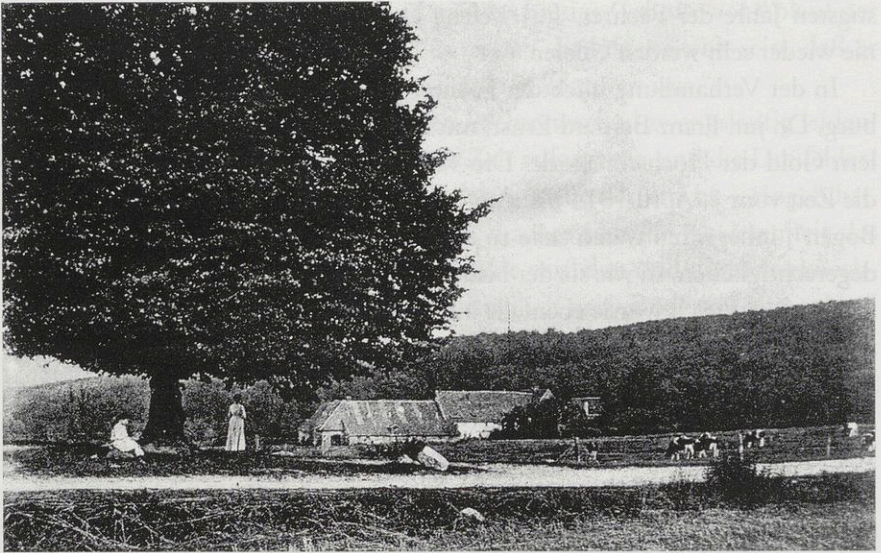
Der neue Pächter Dr. jur. Franz Bernard Ernst wurde 1780 in Hildesheim geboren. 1804 in Göttingen promoviert, war er zunächst in Celle als Advokat tätig. Nach der Entstehung und Organisation des Königreiches Westfalen (1807) zog er sich aus Widerwillen gegen die neuen Gesetze aus dem „Advo-

⁶⁵ Ebd. – Die für die Pächter günstigen Bedingungen, die auch Dr. Ernst 1814 noch vorfand, änderten sich ab 1819, als sich die Getreidepreise stark nach unten bewegten. – Wraase, S.: Die Anfänge der Verkoppelung im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, Hildesheim, 1973, S. 10.

⁶⁶ BAH: K XXVI,05 Bl. 7–10.

⁶⁷ BAH: K XIV,05, Bl. 1–4.

⁶⁸ Ebd.



Blick auf Röderhof, um 1900

katengeschäft“ zurück und widmete sich der Landwirtschaft. Sein Vater übertrug ihm die Bewirtschaftung des von ihm seit vielen Jahren gepachteten Münchhausenschen Gutes Voldagsen im Amt Lauenstein. 1811 heiratete er die Tochter des ehemaligen Hofkammerrats Neuhaus, Johanne Antonette Amalie. Nach dem Tod seines Vaters gab Dr. Ernst das Gut 1812 wieder ab und zog zu seinen Schwiegereltern nach Hildesheim. Im Herbst 1812 pachtete er von dem Kasseler Bankier Meyer-Dalmbert die ehemalige Amtsökonomie Marienburg, die dieser unmittelbar zuvor erworben hatte, auf sechs Jahre vom 29. September 1812 bis dahin 1818.⁶⁹

Dr. Ernst pachtete Röderhof hinzu, obwohl der Marienburger Pachtvertrag ihm die Pachtung eines weiteren Gutes im Umkreis von „drey Meilen Weges“ untersagte und die Röderhofer Verhältnisse am Ende der Lüntzel-schen Pachtzeit nicht dazu angetan schienen, sich um eine Pachtung zu bemühen, wie er bereits im Sommer 1813 festgestellt hatte:

„Das ganze Gehöfte sammt allem Zubehör war in Busch und Brack gleichsam wie begraben, [...] sehen konnte man den Hof weder von Hildesheim noch von sonst woher, und als ich [...] ihn zu sehen bis auf einige hun-

⁶⁹ NHStA: Hann. 88C, Nr. 1052.

dert Schritt herangeritten war, gelang es mir nur erst hier, ihn durch eine Schlucht des Gebüsches zu gewahren, das ihn von allen Seiten umgab.

Die Ländereien waren von allen Seiten her mit 4 bis 5 Ruthen breiten Hecken umgeben, welche jährlich wenigstens drei Fuß breiter wurden, weil sie größtentheils aus Dornen bestanden, an welche sich die Pferde beim Pflügen nicht heranwagten [...]

Auf den dem größten Hange nach mit hochaufgetriebenen Mittelrücken gepflügten Ackerbreiten war statt der Ackerkrume in Folge des bisherigen Abfließens nur todter Leem oder Stein zurück geblieben, und kaum war es noch möglich, mit dem Pflug in die Erde zu kommen.

Die breiten und hohen Hecken mit ihren noch höheren Bäumen wehrten der Sonne und dem Luftzuge den Zutritt, woher es geschah, daß nicht steinige Ackerstellen versumpft waren, und das Korn auf dem Halme oder in den Stiegen auswuchs. Sie waren die Zufluchtsstätte alles Ungeziefers, dem sie einen sichern Aufenthalts-Ort gewährten, um von da aus Einsaat und Ernte zu verheeren.

In welchem Zustande unter solchen Umständen die Wege waren, ist dem Sachverständigen an sich klar.

Die Gebäude des Hofes waren in dem elendesten Zustande [...]“.⁷⁰

Wenn sich Dr. Ernst nach eigenen Worten von vornherein darüber im Klaren war, „daß diesem so durchaus verwüsteten Zustande des hiesigen Gehöftes nicht anders abzuhelpen war, als durch Verwendung eines bedeutenden Capitals, wobei es [...] höchst ungewiß bleiben mußte: ob, wie und bis wann sich dieses Capital verzinsen, und dem Eigenthümer wieder eingehen würde [...]“,⁷¹ was konnte ihn überhaupt zur Pachtung Röderhofs bewogen haben? Ernst selbst begründete seinen Entschluss wie folgt: „Ein solches Wesen in Pacht zu übernehmen, müßte ich daher für unverantwortlich gehalten haben, wenn es nicht Eigenthum einer milden Stiftung, und ich der festen Überzeugung gewesen wäre, wie ich noch bin, daß milde oder liebevolle christliche Stiftungen immer milde bleiben müssen, und weil von Christen ausgegangen nur in christlichen Händen Gedeihen haben können.

Der christliche Verpachter, das war und bin ich noch gewiß, wird seines Pächters Eigenthum: seine Baarverwendungen und seinen Schweiß nicht be-

⁷⁰ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24 – 1 hannoversche Ruthe = 4,66 m (vor 1836), 1 hannoverscher Fuß = 0,29 m.

⁷¹ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

gehen, ihm deren Genuß nicht mißgönnen, und eine Pachtverlängerung geben, wenn er darum bittet: zumahl wenn der Pächter ihm dadurch seine Liebe bewiesen hat, daß er das Pachtgut durch Baarverwendungen und Fleiß verbesserte, die Pacht richtig bezahlte und in Allem ihm zu Willen war, worin die Liebe besteht.

Mit dieser Überzeugung und unter diesen Voraussetzungen habe ich keinen Anstand nehmen zu können geglaubt, auf die Pachtübernahme des hiesigen Hofes einzugehen [...].⁷²

Praktische Gründe, wie einst bei Dannhausen, können aber ebenso eine Rolle gespielt haben, vielleicht auch die Ungewissheit bezüglich der Entwicklung seiner Marienburger Pachtung.⁷³

Die Bestellung der Röderhofer Äcker erwies sich als äußerst schwierig: „Bey Annahme dieses Gutes fand ich sämmtliche hiesige Ackerländerey in schmale, drey bis vier Fuß hoch aufgetriebene, dem größten Abhange folgende Stücke gelegt. Diese Höhe und Lage der Stücke gab dem Wasser ein dem Ackerbaue in mehreren Rücksichten höchst nachtheiliges starkes Gefälle vom Mittellücken nach den Furchen und in diesem dem stärcksten Hange der Breiten folgend. Bei dieser Einrichtung und der Beschaffenheit des Bodens, welcher eben so schnell zu naß als zu trocken wird – zwischen Breiweiche und Steinhärte des hiesigen Bodens liegt oft nur ein Zeitraum von wenigen Stunden – mußte die durch Auffahren von Erde und Dünger jeder Art, oder dem Pflug hervorgebrachte Ackerkrume bei jedem heftigen Regen, oder schnellem Schmelzen des Schnees in wenigen Stunden wieder davonfließen und nur die ausgepflügten Steine zurückbleiben. Jeder Regen floß schnell ab und bey darauf folgender Trockniss fehlte den Früchten die zum Gedeihen nöthige Feuchtigkeit und sie vertrockneten.

Das unter vorerwähnten Umständen nach allen Richtungen hin reißend abfließende Wasser hatte auf den Aeckern bereits eine Steinmasse hinterlassen, welche eine ordentliche Furche zu pflügen nicht zuließ und so den Ertrag sehr verminderte.

Dazu noch waren die Aecker mit ungewöhnlich breiten Hecken umgeben, welche voll dicker großer Bäume standen, die dem Gedeihen der Früchte so

⁷² Ebd.

⁷³ Marienburg wurde am 12. 4. 1814 durch die Hannoversche Provisorische Regierungskommission in Besitz genommen, die Pachtung wurde Dr. Ernst 1818 nicht verlängert. – NH-StA: Hann. 88C, Nr. 1052.

nothwendigen Sonnenstrahlen nebst allem Luftzuge abhielten und auf diese Weise das hier vor dem Holze ohnehin so leicht eintretende Auswachsen oder Verfaulen der gemäheten Früchte beförderten, auch den Vögeln und sonstigen schädlichen Thieren zum sichern Aufenthalte dienten.

In den Ackerbreiten selbst fanden sich mehrer Quellen, welche nicht nur ganze Flächen derselben sumpfig und ertragsunfähig machten, sondern meistens auch die Bestellung der ganzen Breiten behinderten und verdarben, indem die Quellstellen nur kaum mit den Pferden zu passiren waren, wenn die übrige Länderei bereits so sehr ausgetrocknet war, daß man keinen Pflug mehr hineinbringen konnte. Ein Theil der Länderei mußte umgeschmiert werden und der Andere kam gar nicht um, welches beides gleich nachtheilig war und die Bestellungsarbeit vergeblich machte, weil unter solchen Umständen nirgend etwas wuchs.

Die Teiche, welche Sümpfe waren und blieben, fand ich trockengelegt, wodurch der von den Aeckern abfließenden Erde ungehinderter Abfluss in die Innerste verschafft wurde und an kein Zurückbringen auf die Aecker mehr zu denken war. Ein unersetzlicher Schaden. Und um allen diesen Uebelständen gleichsam die Krone aufzusetzen, hatte man Dreyfelderwirtschaft eingeführt [...]“⁷⁴

Was war zu tun?

„Die Steine mußten von den Aeckern abgelesen und abgefahren; durch Canäle die Quellen abgeleitet; die Hecken und Bäume ausgegraben; die Teiche ausgefahren und wieder geschlossen werden. Die Aecker mußten durch immerwährendes Vonander- und nach und nach versuchtes Querpflügen geebnet und den Breiten mäßigere, kürzere und daher weniger reißende Wasserabzüge und dabey die nöthigen Abzugsgräben angelegt werden.“⁷⁵

Nach zwanzigjähriger Pachtzeit (1833) konnte Dr. Ernst auf seine umfangreichen Bemühungen für die Verbesserung der Ländereien verweisen:

„Sämmtliche Hecken ließ ich ausgraben, die Steine auf den Feldern sammeln und auf die schlechten Wege abfahren. Ohngeachtet ich dieses Steine abfahren zwanzig Jahre hindurch fortgesetzt habe, und nahe an zweitausend Fuder abfahren ließ, mußten dennoch im vorigen Monate 32 Fuder von etwa 15 Morgen wieder abgefahren werden.“

⁷⁴ BAH: K XXII,01, Bl. 5–7 – Die Röderhofer Ländereien waren dieser Beschreibung nach – wie allgemein üblich – „Wölbäcker“, die von Dr. Ernst beseitigt wurden..

⁷⁵ Ebd.

Durch Canal-Anlagen ließ ich die versumpften Stellen der hiesigen Ländereien trocken legen und um dem immerwährenden Abfließen des Düngers wie der Ackerkrume überhaupt zu begegnen, die Cämpe quer pflügen und das Wasser mit möglichst geringem Gefälle ableiten.

Ueber fünftausend Fuder Teicherde ließ ich auffahren, und weil es nicht möglich war, bei der Dreifelderwirtschaft den elenden Boden gehörig zu bearbeiten, führte ich Vierfelderwirtschaft ein, und nur wenn der vierte Theil des Ackers jährlich rein gebracht, sechs bis sieben Mal gepflügt, geegget und dabei gehörig gedünget wird, kann man eine mittelmäßige Ernte erwarten, dabei darf aber auch das Ablesen der Steine nicht vergessen werden.⁷⁶

1823 gab Dr. Ernst den Umfang der ausgegrabenen Hecken mit ca. zehn Morgen an und meinte, dass noch etwa zwei Morgen auszugraben seien. Die Ackerländereien schätzte er unter Berücksichtigung des trockengelegten Leichteiches und der ausgegrabenen Hecken auf insgesamt 282¹/₂ Morgen.⁷⁷ Die von den Feldern abgelesenen Steine dienten ihm nicht nur zur Wegebefestigung:

„Die auf der Oberfläche vorgefundenen und durch das Vonander- und Querpflügen aus der Tiefe hervorgeholten Steine [...ließ ich] vom Acker abfahren und damit a) die Wege bessern, b) mehre Wasserlöcher auf dem Hofe, welche zum Theil Quellen enthielten, ausfüllen und c) einen Theil des nassen Wohnhauskellers trockenlegen.“⁷⁸

Den Spül- und Galgenteich ließ Dr. Ernst wieder unter Spiegel setzen, „um die abfließende Erde in denselben aufzufangen und dereinst wieder auf den Acker fahren zu können.“ Daneben hatte er die Teiche mit „Fischen besetzt und genutzt“.⁷⁹

Für die Instandsetzung der Gebäude wandte Dr. Ernst aus eigenen Mitteln über 500 Rth. auf. Diese Summe wurde ihm auf das Pachtentgelt der zweiten Pachtperiode (1826–1834) angerechnet, das nun unter Berücksichtigung dieses Betrages auf jährlich 445 Rth. in Gold festgesetzt wurde.⁸⁰

1824 führte der Landwirt Deger aus Emmerke eine Pachtuntersuchung durch. In seinem Nutzungsanschlag legte er den von Dr. Ernst geschätzten Umfang der Ländereien von 282 Morgen zugrunde, außerdem die Vierfelder-

⁷⁶ BAH: K XXVI,05, Bl.15–24.

⁷⁷ BAH: K XXII,01, Bl. 5–7.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ BAH: K XXVI,05, Bl. 32 u.33.

wirtschaft, deren Beibehaltung er als zwingend notwendig ansah. In jedes „Feld“ kamen demnach 70¹/₂ Morgen. Bestellt wurden (nach Deger): A. das Winterfeld zu 25 Morgen mit Weizen, 45¹/₂ Morgen mit Roggen, B. das Gersten- und Haferfeld (Sommerfeld) zu 30 Morgen mit Gerste, 40¹/₂ Morgen mit Hafer, C. das Bohnenfeld zu 20 Morgen mit Erbsen, 38¹/₂ Morgen mit Bohnen, 12 Morgen mit Klee, D. das Brachfeld zu 8 Morgen mit Hackfrüchten, 8 Morgen mit Lein, 54¹/₂ Morgen reine Brache.⁸¹

Während Deger also auch für das Brachfeld eine teilweise Nutzung annahm, gab Dr. Ernst 1833 an, dass er 69 Morgen reine Brache halten würde.⁸²

Der Haushalt Röderhof hatte von jeher das Hornvieh in den dazugehörenden Forsten, mit Ausnahme der mit vierjährigen und jüngeren Lohden bestandenen Schläge, gehütet. Dieses Recht wurde bis 1823 mit 40 bis 50 Stück Hornvieh ausgeübt. Danach verringerte Dr. Ernst den Hornviehbestand so sehr, dass er es nicht mehr der Mühe wert hielt, das Vieh in das Holz zu treiben und dafür Stallfütterung einführte. Von nun an bevorzugte er die Schafhaltung und pachtete zusätzlich die Egenstedter Schäferei für 50 Rth. jährlich.⁸³

Bereits 1821 hatte die Gemeinde Egenstedt auf Teilung des Kommunionwaldes angetragen. Zustande kam die Teilung im Jahre 1830. Der Kommunionwald wurde durch eine gerade Linie in zwei gleichgroße Flächen geteilt, wobei die Gemeinde Egenstedt den östlichen und der Karthaus-Fonds den westlichen Teil erhielt. Das „Heilige Holz“ der Egenstedter Kapelle wurde von der Teilung nicht berührt.⁸⁴

Der Röderhofer Pächter war insoweit betroffen, als die alte Trift zwischen dem Roh- und Heerkamp aufgegeben und ein neuer Weg über den Rohkamp angelegt werden sollte. Dafür hatte Dr. Ernst zwei Morgen, 54 Q.R. abzutreten. Der neue Weg führte von der Ecke des Düngener Holzes über den Rohkamp und durch den „Langen Rehmen“ zur Salzdetfurther (der alten „Frankfurter“) Heerstraße. Er wurde von Dr. Ernst 1829 abgesteckt und liegen gelassen. Als Entschädigung wurde ihm der „Försterwinkel“ an der Chaussee überlassen. Dieses kleine Waldstück wurde durch die Chaussee von den übrigen Forsten gänzlich abgeschnitten, durch dessen Ausrodung und Urbarmachung konnte außerdem einem allgemeinen Ärgernis abgeholfen werden,

⁸¹ BAH: K XXII,01, Bl. 26–37.

⁸² BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

⁸³ BAH: K X,07, J 75.

⁸⁴ Finke, J.: Der Egenstedter Forst in: Alpei, C./Finke, (wie Anm. 16), S. 100–108.

denn die Salzdetfurther Salzträger, die diese Straße benutzten, entwendeten trotz strengster Aufsicht auf ihren Rückwegen häufig Holz daraus, daher wurde es auch „Diebeswinkel“ genannt.⁸⁵ Nach erfolgter Teilung drang das Königliche Oberforstamt darauf, einzelne, zum Röderhofer Forst gehörende, isolierte Parzellen, wie den „Langen Rehmen“ und einige, in die Ackerflur vorspringende Waldecken, gegen Ackerflächen zu tauschen. Neben der Erleichterung der Kultur sollte der Forst durch diese „Abrundung“ auch dadurch gewinnen, dass dem Holzdiebstahl in den abzugebenden Waldstücken Einhalt geboten wurde.

In der Verhandlung, die am 21. April 1835 auf Röderhof stattfand, wurden von den Vertretern des Bischöflichen Generalvikariats und der Königlichen Forstinspektion sowie Dr. Ernst die in Frage kommenden Flächen in Augenschein genommen und beschlossen, insgesamt 20 Morgen, 2 Q.R. Forst gegen 17 Morgen, 72 Q.R. Ackerfläche – darunter vom Heerkamp neun und vom Freikamp sechs Morgen – zu tauschen. Für das Röderhofer Gut bedeutete der Tausch einen Hinzugewinn an Quantität wie an Qualität der Ackerfläche. Die abzugebenden Ackerstücke vermochten aufgrund des sie umgebenden Waldes keinen nennenswerten Ertrag zu liefern. Die hinzugewonnene Fläche sollte die Höhe der Pacht nicht beeinflussen. Die Ausrodung der Waldflächen wollte Dr. Ernst gegen Überlassung der Stücken übernehmen. Da sowohl die Urbarmachung als auch die Kultur des Forstes Zeit und Geld erforderten, wurde vereinbart, den Austausch über mehrere Jahre hinweg vorzunehmen und bis 1838 zum Abschluss zu bringen.⁸⁶

Der Pachtvertrag mit Dr. Ernst wurde ein weiteres Mal – für die Zeit vom 1. April 1834 bis zum 31. März 1846 – für den Pachtbetrag von jährlich 525 Rth. Gold verlängert.⁸⁷ Dr. Ernst kam nicht mehr dazu, sein Werk zu Ende zu führen, er starb am 28. März 1836, 55-jährig. Seine Gemahlin war bereits 1825, wenige Tage nach der Geburt eines Kindes, gestorben. Dr. Ernst hinterließ zehn unversorgte Kinder, die Vormundschaft übernahmen ein Bruder des Verstorbenen, der Gutsbesitzer Franz Wilhelm Ernst in Hildesheim, und der Egenstedter Schullehrer Ernst Hugo.⁸⁸

⁸⁵ BAH: K VII,03.

⁸⁶ BAH: K X,11.

⁸⁷ BAH: K XXVI,05.

⁸⁸ U.a. NHStA: Hann. 72 Hildesheim, Nr. 963 – Ernst Hugo wurde 1846 zum Karthaus-Administrator bestellt.

Über den Nachlass von Dr. Ernst wurde das Konkursverfahren eröffnet. Den Erben stand es zu, in den Pachtvertrag einzutreten. Indem jedoch die Kinder von Dr. Ernst die Erbschaft ausschlugen, gaben sie auch dieses Recht auf. Da die rechtlichen Verhältnisse aber unklar erschienen, schloss der Konkursverwalter, Dr. jur. Flügge, mit den Vormündern einen Vertrag über die Administration des Gutes für die Zeit vom 1. April 1836 bis dahin 1839. Eine bereits ins Auge gefasste Verpachtung von Röderhof an den Pächter der Domäne Marienburg, Franz Leopold Dröge, kam (noch) nicht zu Stande.⁸⁹

Unter der Administration von Franz Wilhelm Ernst und Ernst Hugo (1836–1839)

Der noch mit Dr. Ernst vereinbarte Austausch von Wald- und Ackerflächen wurde von den Administratoren zu Ende geführt. Ein nach Abschluss dieser Maßnahmen von Ernst Hugo beantragter weiterer Austausch von Teilen der „Langenreeke“ gegen einige Ackerspitzen des „26-Morgen-Kampes“ wurde abgelehnt.⁹⁰

In die Zeit der Administration fielen einige wichtige Entscheidungen:

a) Die Ablösung der Egenstedter Schäfereigerechtigkeit

1836 war es nach langen Verhandlungen zu der Erbzinsverleihung des „Jesuitenhofes“ an die Egenstedter Gemeinde und zur Ablösung der, dem Collegium Josephinum zustehenden Egenstedter Schäfereigerechtigkeit gegen 44 Morgen Angerweide am Südabhang des Sonnenberges gekommen. Von dem als Sachverständigen hinzugezogenen Dröge war die Frage aufgeworfen worden, ob die Ländereien des Hofes nicht mit den Röderhöfern zusammengelegt werden sollten. Da diesen Überlegungen jedoch etliche, nicht zu beseitigende Schwierigkeiten gegenüberstanden, wurden sie nicht weiter verfolgt. Mit der lediglichen Verpachtung – statt der gewünschten erblichen Verleihung – der abgetretenen 44 Morgen Angerweide an die Gemeinde Egenstedt auf zehn Jahre, behielt sich das Bischöfliche Generalvikariat eine spätere Ver-

⁸⁹ Ebd. und BAH: K XXVI,05.

⁹⁰ BAH: K X,11 – Der Austausch kam erst unter Dröge zustande. – ebd.

fügung über das Areal – insbesondere die von Dröge vorgeschlagene Zuweisung an Röderhof – vor.⁹¹

b) Die Aufhebung der Holzweide

In jenen Jahren war der Mangel an Weidemöglichkeiten für Röderhof offenkundig geworden. Der dortigen Schäferei standen nur etwa 14 Morgen Weide als „Huderevier“ am Mastberg zur Verfügung. Im Herbst des Jahres 1835 hatte Dr. Ernst aufgrund der durch die ungewöhnliche Dürre bedingten Futternot das Bischöfliche Generalvikariat gebeten, ihm die Erlaubnis zu erteilen, seine Schafe in einem Teil des Forstreviers hüten zu dürfen, da er sonst gezwungen sei, diese vorzeitig in den Stall zu nehmen. Da Dr. Ernst die ihm vertraglich zustehende „Holzweide“ mit Hornvieh nicht ausübte, wurden ihm einige „gänzlich dem Maule des Viehes entwachsene Bestände für den Herbst eingegeben“. Die Dürre hielt auch im Folgejahr an, selbst große Domänengüter wie Marienburg und Marienrode waren genötigt, ihre Schafe häufig in die Forsten zu treiben. Die Administratoren von Röderhof nahmen dies zum Anlass, das Generalvikariat zu bitten, die früher mit dem Hornvieh genutzte Weide den Schafen einzuräumen, weil sie sonst die Schäferei aufgeben und wie früher mehr Hornvieh anschaffen müssten. Der Forstmeister von Hammerstein riet daraufhin, die Holzweide im Interesse der Fortkulturen gänzlich abzuschaffen, mit dem derzeitigen Pächter aber für die Dauer der Pacht eine gütliche Vereinbarung zu treffen. Die erreichte Einigung ging dahin, dass gegen Aufgabe der Holzweide das mit Kopfholz (vorwiegend Hainbuchen) bestandene Huderevier am Mastberg „abgeräumt“ und dem Pächter als „blanke Schafweide“ überlassen werden sollte.⁹²

c) Die „Einpfarrung“ nach Egenstedt

Bis 1812 war Röderhof nach Barienrode, wo das Karthäuserkloster ebenfalls begütert gewesen war, eingepfarrt. Mit der Aufhebung der Barienroder Pfarrei war Röderhof mit Barienrode nach Marienrode verwiesen worden. Da aber die Wege besonders im Winter häufig unpassierbar waren, hatte Dr. Ernst für sich und die Seinigen die Erlaubnis zu einem eigenen sonntäglichen Gottesdienst in der Röderhofer Kapelle erhalten. Der Gottesdienst wurde nach dem Tod von Dr. Ernst im Verlaufe des Sommers 1836 wieder

⁹¹ Finke, J.: Die erbliche Verleihung des Jesuiterhofes an die Gemeinde Egenstedt im Jahre 1836 in: Alpheï, C./Finke, (wie Anm. 16), S. 83f.

⁹² BAH: K X,07.

Der Pächter Franz Leopold Dröge (1839–1863)

„Nachdem in Sachen des Bischöflichen General-Vicariats zu Hildesheim, Klägers, wider den zum Concurse über die Verlassenschaft des weiland Dr. jur. Ernst zu Röderhof angeordneten Curator und Contradictor Dr. jur. Flügge zu Hildesheim, Beklagten, wegen Räumung des Pachthofes Röderhof, der Beklagte mittelst rechtskräftigen Bescheides vom 10ten Februar d. J. schuldig verurtheilt war, die Pachtung Röderhof bis zum 1sten April dem klagenden General-Vicariat herauszugeben, und beide Theile bei dem Königlichen Amte Steuerwald-Marienburg um Abordnung einer Commission zur Leitung solchen Uebergabe-Geschäfts und Aufnahme der dabei vorkommenden Verhandlungen nachgesucht hatten,“ fand vom 2. bis zum 5. April 1839 die Übergabe von Röderhof an den neuen Pächter Franz Leopold Dröge statt.⁹⁵

Das Protokoll der Übergabeverhandlungen schildert in allen Einzelheiten, wie eine Gutsübergabe in der Mitte des 19. Jahrhunderts ablief. Neben dem Amts-Assessor Münch hatten sich dazu der Vertreter des Bischöflichen Generalvikariats, der Domsekretär Dr. Wüstefeldt, als abgehender Pächter der Konkursverwalter Dr. Flügge, die Vormünder Ernst und Hugo sowie der angehende Pächter, der Cammer-Commissair Dröge aus Marienburg, eingefunden.

Es war üblich, dass jede Partei, einen „Assistenten“ benannte, mit Dr. Flügge erschien der Gutspächter Geller aus Steinbrück, mit Dröge der Ökonom Steuerwaldt aus Hildesheim. Als „Ästimatoren“ wirkten gemeinschaftlich die Ökonomen Schaaf aus Wätzum und Heinemann aus Himmelsthür, diesen fiel als Schätzern des Inventariums die wichtigste Aufgabe zu. Zwei mit den Verhältnissen des Hofes vertraute Personen fungierten als „Anweiser“, nämlich der Hofmeister Ricus Pagel vom Röderhof und der Gärtner Dietrich Just aus Egenstedt.

Der Schätzwert des Inventariums belief sich auf 6309 Reichsthaler, 23 Gutegroschen, 4 Pfennig Conventionsmünze. Die verschiedenen, dem Übergabe-Protokoll beigefügten Inventar-Aufstellungen geben einen Einblick in die damaligen Verhältnisse auf dem Gutshof. 1839 waren beispielsweise vorhanden:

Ackergeräte: u. a. 3 Ackerwagen unterschiedlicher Ausstattung, 4 komplette Pflüge, 1 Pfluggestell, 2 Eggeschlitten, 6 Eggen, 1 Walze.

⁹⁵ BAH: K XXVI,05.

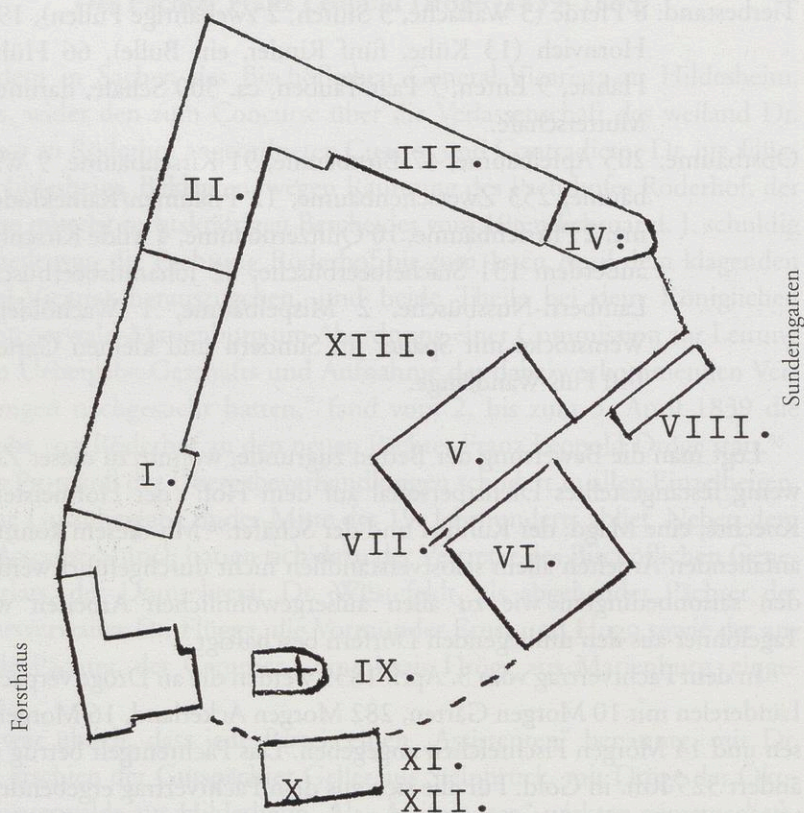
Tierbestand: 8 Pferde (3 Wallache, 3 Stuten, 2 zweijährige Füllen), 19 Stück Hornvieh (13 Kühe, fünf Rinder, ein Bulle), 66 Hühner, 3 Hähne, 9 Enten, 7 Paar Tauben, ca. 500 Schafe, darunter 100 Mutterschafe.

Obstbäume: 205 Apfelbäume, 47 Birnbäume, 91 Kirschbäume, 9 Walnussbäume, 253 Zwetschenbäume, 12 Pflaumen/Raineklotenbäume, 2 Pfirsichbäume, 10 Quitzernbäume, 4 wilde Kirschbäume, außerdem 131 Stachelbeerbüsche, 62 Johannisbeerbüsche, 32 Lamberti-Nussbüsche, 2 Mispelbäume, 1 Wacholderbaum, Weinstöcke mit Spalier im Sundern und kleinen Garten von 140 Fuß Wandlänge.

Legt man die Bewertung der Betten zugrunde, wohnte zu dieser Zeit nur wenig festangestelltes Dienstpersonal auf dem Hof: der Hofmeister, zwei Knechte, eine Magd, der Kuhhirt und der Schäfer.⁹⁶ Mit diesem konnten die anfallenden Arbeiten allein selbstverständlich nicht durchgeführt werden, zu den saisonbedingten wie zu allen außergewöhnlichen Arbeiten wurden Tagelöhner aus den umliegenden Dörfern beschäftigt.

In dem Pachtvertrag vom 3. April 1839 werden die an Dröge verpachteten Ländereien mit 10 Morgen Gärten, 282 Morgen Ackerland, 16 Morgen Wiesen und 14 Morgen Fischteichen angegeben. Das Pachtentgelt betrug unverändert 525 Rth. in Gold. Für alle sich aus dem Pachtvertrag ergebenden Verbindlichkeiten verpflichtete sich Dröge, mit seinem gesamten Vermögen, insbesondere dem Haushalts-Inventarium, zu haften und darüber eine öffentliche gerichtliche General-Hypothek zu bestellen. Frau Dröge übernahm „unter Verzichtleistung auf ihre weiblichen Gerechtsame“ die Bürgschaft für die Erfüllung des Vertrages. Gegenüber dem bisherigen Vertrag wurden einige zusätzliche Vereinbarungen auf- bzw. einige Änderungen vorgenommen. Eine Remission der Pacht wurde nun vollkommen ausgeschlossen. Der Pächter wurde verpflichtet, alle Gräben, Wege, Kanäle und Brücken auf seine Kosten zu unterhalten bzw. diejenigen innerhalb der Feldmark „mindestens in dem jetzigen Zustande“ zu erhalten. 1851 erhielt Dröge bei der Verlängerung der

⁹⁶ BAH: K XXVI,05, Bl. 94–145- In der Erhebung von 1839 wird die Anzahl der Diensthöten für Röderhof mit sechs Knechten und einer Magd angegeben. – NHStA: Hann. 74 Hildesheim, Nr. 504.



Röderhof – Lage der Gebäude

nach der Baubeschreibung des Architekten Schütte, aufgenommen in den Jahren 1843/44 – Bistumsarchiv Hildesheim: K IV, 01

„Das Gut Röderhof zählt folgende Gebäude und Bauwerke:

- | | |
|--|--|
| I. das Wohnhaus mit dem Kuhstalle | V. die kleine Scheure mit den darin befindlichen Pferdeställen |
| II. das Stahlgebäude zwischen dem Wohnhause und der großen Scheuer, welches folgende Räume enthält | VI. den neuen Schaafstall |
| 1. den Kutsch-Pferdestall | VII. den Abort |
| 2. die Werkstätte/Geschirr-Kammer | VIII. das neue Gartenhaus |
| 3. den Hühnerstall | IX. die Capelle |
| 4. den Holzstall mit den Schweineköthen und | X. das alte Waschhaus jetzt die Meierei |
| 5. den kleinen Schaafstall | XI. den Backofen |
| III. die große Scheure | XII. den Schweinestall |
| IV. die neue Wagenremise mit dem Holzschoppen | XIII. den Hofplatz ...“ |

Pacht eine Vergütung von 18 Rth. jährlich für die Unterhaltung des Rohkampweges zugebilligt.⁹⁷

Mit dem Cammer-Commissair Franz Leopold Dröge übernahm ein Pächter Röderhof, der hohes persönliches Ansehen genoss. Er galt allgemein als gut situiert und hervorragender Ökonom. Häufig wurde er – auch vom Bischöflichen Generalvikariat – als Sachverständiger in landwirtschaftlichen Fragen hinzugezogen. Dröge, geb. am 21. Mai 1789 in Woltershausen, entstammte einer Ministerialenfamilie, seine Vorfahren hatten als Amtsschreiber und Amtsvögte gedient, hauptsächlich im Amt Winzenburg. Verheiratet war Dröge mit Adolphine Menzhausen, einer Tochter des Hof- und Regierungsrats Werner Ignatz Menzhausen in Hildesheim. Aus der Ehe gingen 13 Kinder hervor, vier Söhne starben im Kleinkindalter.⁹⁸

Als gleichzeitiger Pächter der Domäne Marienburg (ab dem 1. Mai 1819) und des Gutes Röderhof konnte Dröge als die dominierende Persönlichkeit der mit Wirkung vom 1. August 1840 geschaffenen Parochialverbindung Egenstedt/Röderhof-Marienburg gelten. Das kam zum Ausdruck, indem ihm und seiner Familie ein besonderer „Kirchenstand“ im Chorraum der neubauten Egenstedter Pfarrkirche (geweiht am 5. Juni 1843) eingeräumt wurde. Die von ihm genutzte Kirchenbank im Wert von etwa 20 Rth., dazu ein Velum im Wert von 10 Rth. und zwei Louisdor (= 11 Rth., 4 ggr.) waren Dröges Geschenk an die neue Pfarrgemeinde.⁹⁹

Dröge setzte die von Dr. Ernst begonnenen und unter den Administratoren weitergeführten Maßnahmen fort. Neben umfassenden Meliorationen wurden auf dem Hof umfangreiche Um- und Neubauten vorgenommen, teilweise auf Dröges eigene Kosten. Nach Berichten des Architekten Schütte aus den Jahren 1837 und 1838 befanden sich die Baulichkeiten in einem sehr vernachlässigten Zustand, die Dächer, Fundamentmauern und sämtliche Gefache der Gebäude bedurften dringend einer Instandsetzung. Der alte Schafstall, der noch mit einem Strohdach versehen war, musste vollkommen erneuert werden.¹⁰⁰ Nach Dröges Pachtantritt wurden die nicht länger aufzuschiebenden Baumaßnahmen in Angriff genommen, sämtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden instandgesetzt und ein neuer Schafstall gebaut. Die Steine für den 60 Fuß langen, 40 Fuß tiefen und 12 Fuß im Mauerwerk

⁹⁷ BAH: K XXVI,05, Bl. 166–170 u. 240–245.

⁹⁸ Pfarrarchiv Egenstedt: III 37.

⁹⁹ Pfarrarchiv Egenstedt: III 54.

¹⁰⁰ BAH: K IV,01.

hohen neuen massiven Stall wurden aus einem der nahen Steinbrüche (Steinkuhlenbleek oder Sundern) genommen.¹⁰¹

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Dröge den Außenanlagen. Der Hofplatz wurde teilweise, die Miststätte dagegen ganz mit Bruchsteinen neu gepflastert und ein Kanal von ausgehauenen Sandsteinrinnen gelegt, „welcher das Quellwasser aus dem großen Garten und dem Keller aufnimmt, wodurch das Gehöfte jetzt trockengelegt und durch Verfüllungen des langen Quergrabens und Wegräumung der alten Brücke mehr geebnet und sehr verschönert ist, abgesehen von dem Übelstande, daß durch den bisherigen alten Graben sowohl die Benutzung des Hofraumes als auch das Fahren darauf sehr beschränkt wurde.“¹⁰²

Die Röhrenleitungen von dem Sundernteich bzw. von der sich auf dem Hof befindlichen „Schucke“ (Pumpe) waren von Dröge gelegt worden und führten das Wasser zum neuen Schafstall bzw. zum Kuhstall. 1842 wurden die Leitungen bis zum Treibhaus und in das Bassin davor fortgeführt.¹⁰³

Ein von Schütte in den Jahren 1843/44 aufgenommenes „Bauinventarium“ führt die vorhandenen Gebäude auf und beschreibt sie ausführlich.¹⁰⁴ Danach befand sich das Wohnhaus, dessen Alter Schütte mit etwa 175 Jahren angibt, „besonders in Folge [...] der vorgenommenen Reparaturen in einem mittelmäßig guten Zustande.“ Als „sehr verfallen“ beschreibt er hingegen die Kapelle, auf deren Türsturz sich nach seinen Angaben die Jahreszahl „1670“ befand. Bis 1836 war in ihr der sonntägliche Gottesdienst gehalten worden. In der Mitte des 19. Jahrhunderts diente sie als Werkstatt. Das sehr schlechte Fundament hatte 1840 bei Planierungsarbeiten des Ökonomiehofes eine „wallartige Verstärkung“ erhalten, dadurch war der befürchtete Einsturz der Kapelle vielleicht verhindert worden. Gegenüber den anderen Gebäuden des Gutshofes bot sie in ihrem baufälligen Zustand einen beklagenswerten Anblick. 1863 wurde sie durch den Einzug eines Zwischenbodens in ein Kornlagerhaus umgewandelt.

Das alte, baufällige Molken- und Waschhaus, in dem es am 12. Mai 1852 zu einem Brand gekommen war, wurde 1853 durch einen massiven Neubau von 48¹/₂ Fuß Länge, 28 Fuß Tiefe und 12 Fuß Höhe ersetzt.¹⁰⁵

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd. – Sundernteich: südlich vom Gutshof gelegen.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

Wie Dr. Ernst war Dröge um eine Ertragssteigerung Röderhofs bemüht. 1839 wurde ihm die Urbarmachung der nördlichen Hälfte der ca. 15 Morgen haltenden, mit Hochwald bestandenen „Langenreeke“ im Austausch gegen Ackerflächen am „Papenkamp“ genehmigt, 1841 wurden weitere vier Morgen der „Langenreeke“ gegen Teile des „26-Morgen-Kampes“ eingetauscht. Den Fahrweg durch die „Langenreeke“ ließ Dröge auf seine Kosten auf der gesamten Länge verbreitern.¹⁰⁶

Eine weitere Möglichkeit bot die Intensivierung der Fischwirtschaft. 1844 gab Dröge die Bestellung des trockengelegten Leichteichs als zu unwirtschaftlich auf. Nachdem er zunächst versucht hatte, die Fläche als Wiese zu nutzen, beschloss er, diese ihrer ehemaligen Funktion wieder zuzuführen, zumal ihm ein dritter großer Fischteich fehlte. Im Herbst 1847 legte er „Hand ans Werk“, schloss die in dem Damm entstandene Lücke und versah den Teich mit einem Grundzapfen und einem tüchtigen Gerinne, im Frühjahr 1848 wurde der Teich mit Fischen besetzt. Das Resultat der im Oktober 1848 vorgenommenen Fischerei „übertraf die kühnsten Erwartungen“: der Leichteich hatte im Sommer 1848 mehr eingebracht, als in den vorangegangenen acht Jahren zusammen. Der entstandene Ausfall an Ackerländerei konnte durch den Ankauf von 8 Morgen Land von dem Groß Düngener Großköther Diedrich Pagel als ausgeglichen gelten.¹⁰⁷

Zu Röderhof gehörten 16 Morgen 40 Q.R. Wiesen im „Schenkenbrühl“, der weitab von Röderhof zwischen Marienburg und Hildesheim an der Innerste lag. Die alleinige Nutzung dieser einschürigen Wiese stand dem Röderhofer Haushalt nur acht Wochen im Jahr zu und war in der Zeit vom „alten Johanni“ (6. Juli) bis „alten Maitag“ (12. Mai) der Aufhütung der Gemeinden Barienrode und Ochtersum sowie der Stadt Hildesheim unterworfen.

Bei der Weideauseinandersetzung mit den genannten Ortschaften (1845) erhielt Röderhof einen 7 Morgen 11 Q.R. servitutfreien Anteil, der an drei Seiten von Marienburger Land umgeben war. 1847 fand ein Austausch der Wiese gegen Marienburger Ländereien am Kleinen Steinkamp, am Sonnenberg und der Angerweide am Försterkamp (die Abfindung der Domäne für die Aufhebung der Winterweide mit den Schafen vor Groß Dünge) statt.¹⁰⁸

¹⁰⁶ BAH: K X, 11.

¹⁰⁷ BAH: K XXVI, 05.

¹⁰⁸ NHStA: Hann. 88C, Nr. 206.

Aus dem Tosmarberg führte eine Fahrstraße westlich an Röderhof vorbei. Sie verlief zwischen Quer- und Steinkamp weiter, dann westlich des Leichtiches entlang und anschließend über den „Marienburger Sonnenberg“. Dieser Fahrweg wurde nicht nur von den Röderhofer und Marienburger Haushalten benutzt, er diente auch der Karthaus-Administration und der Königlichen Domänenkammer zur Holzabfuhr aus ihren Forsten am Tosmar- bzw. Vossberg. Ein weiterer „Interessent“ war die Königliche Wegebau-Direktion, welche über diesen Weg das Material zur Instandsetzung von circa einer Meile der von Hildesheim nach Bockenem führenden Chaussee aus einem dort angelegten Steinbruch bezog. Diesen Anforderungen entsprach der Weg in keiner Weise. Schon 1830 hatte Dröge darauf gedrungen, ihn in einen zu jeder Jahreszeit befahrbaren Zustand zu versetzen. Nachdem er Röderhof gepachtet hatte, fiel es ihm nicht schwer, das Bischöfliche Generalvikariat von dem Interesse, das die Karthaus-Administration an dem Weg haben müsse, zu überzeugen. Die Verhandlungen erbrachten eine Vereinbarung über den Bau einer neuen Chaussee, die weiter westlich, an der Söhrer Gemarkungsgrenze entlang und durch die Marienburger Feldmark auf den chaussierten Weg nach Söhre zu, verlaufen sollte. Die Anlage der Chaussee wurde von Dröge unter der Leitung des Wegebaumeisters Frische übernommen und sollte – vom 1. Juni 1843 gerechnet – innerhalb von zwei Jahren fertiggestellt sein. Die Baukosten wurden mit 1500 Rth. angenommen, davon trug Dröge aufgrund seiner persönlichen Interessen 200 Rth. selbst, die übrigen Kosten die beteiligten Parteien zu je $\frac{1}{3}$.¹⁰⁹ Auf dem Bergkamm, oberhalb der Serpentina des neuen Fahrweges, legte Dröge einen Bosquet- (oder „Lust“-) Garten an.¹¹⁰

1846 wurden Dröge jene, von der Gemeinde Egenstedt an das Collegium Josephinum für die Ablösung der Schäfereigerechtigkeit abgetretenen 44 Morgen Angerweide am Sonnenberg für 46 Rth. jährlich verpachtet, 1863 erfolgte deren endgültige Zusammenlegung mit den Röderhofer Ländereien.¹¹¹

1850 überließ Dröge die Verwaltung der Domäne Marienburg mit Einverständnis der Königlichen Domänenkammer seinem ältesten Sohn Moritz und siedelte nach Röderhof über, das ihm eine, seinem „Alter angemessene Beschäftigung“ gewährte. Sicher rechnete er dazu die Jagd, die ihm ab dem 1. September 1850 verpachtet worden war.¹¹²

¹⁰⁹ NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 1264.

¹¹⁰ NHStA: Hann. 88C, Nr. 207.

¹¹¹ BAH: J 96.

¹¹² BAH: K XXVI,05.

Dass Dröge Röderhof zu seinem Altersitz auserkoren hatte, zeigt nicht nur seine Übersiedlung dorthin, sondern geht auch aus seinen Anträgen um Verlängerung der Pacht hervor:

„Mein ganzes Leben ist mit Röderhof verwebt, kein anderer Ort würde mich wie dieser befriedigen, es ist mein sehnlichster Wunsch hier die mir vielleicht vergönnten Paar Lebensjahre in Ruhe und Frieden genießen zu dürfen, mit einem Worte, es würde mich unglücklich machen, Röderhof verlassen zu müssen [..]“¹¹³

Die Pacht wurde Dröge auf seinen Antrag hin um weitere zwölf Jahre (bis 1863) für 850 Rth. Preußisch Courant verlängert.¹¹⁴

Waren es bis dahin vorwiegend wirtschaftliche Gründe gewesen, die Dr. Ernst wie auch Dröge in ihren Gesuchen um Verlängerung der Pacht angeführt hatten, wobei Dröge auf die Vorteile der gemeinsamen Pachtung mit Marienburg verweisen konnte, so beschränkte sich Dröge 1862 fast ausschließlich auf seine persönliche Situation:

„Das Verlassen von Röderhof, mit dem ich so durch und durch verwachsen bin, würde ohne Zweifel Geist und Körper höchst nachtheilig beeinflussen, würde gewiß die kurze Spanne Zeit, die ich noch zu leben habe, abkürzen, denn mit 73 Jahren fügt man sich nicht so leicht mehr in neue ungewöhnliche Verhältnisse!“¹¹⁵

Darauf konnte das Generalvikariat in der vorgetragenen Weise nicht eingehen, sondern sah sich veranlasst, eine öffentliche Verpachtung vorzunehmen. Zwar wurde Dröge zugesichert, ihn so weit wie möglich zu berücksichtigen, doch war nicht ernsthaft an eine weitere Pachtverlängerung gedacht, da Dröge nicht bereit war, den Pachtwert, den das Gut inzwischen erreicht hatte, zu zahlen. War es doch aus seiner Sicht zum größten Teil sein eigener Verdienst, wenn das Gut in der Folge eine hohe Pacht einbringen würde. Durch manche Maßnahmen, auch solchen, die nicht nur der „Vermehrung der Annehmlichkeiten“ dienten, hatte Dröge nicht unerheblich zur Attraktivität Röderhofs beigetragen und dadurch „die Concurrenz der Pachtliebhaber vermehrt“ sowie die Erhöhung der Pachtgebote bewirkt.¹¹⁶

Zu Beginn des Monats Juli 1862 erschienen in verschiedenen Zeitungen Anzeigen, in denen das Gut Röderhof zur Verpachtung ausgeschrieben wur-

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd. u. BAH: K X, 12.

de, „Pachtliebhaber“ hatten ihr Gebot bis zum 1. September 1862 abzugeben. Daraufhin gingen nicht weniger als 18 Pachtgebote ein, die von 1200 bis 1850 Rth. Preußisch Courant reichten. Der Zuschlag wurde einem der beiden Meistbietenden, Hermann Clauditz, erteilt.¹¹⁷

Dröge verlor nun jedes Interesse an Röderhof. Schon am 15. Juli 1862 erteilte er seinem Sohn Moritz eine Vollmacht über alle Röderhof betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Übergabe an den neuen Pächter.¹¹⁸ Er selbst zog sich auf sein Familiengut in Woltershausen, das ihm 1855 von seiner im Alter von 91 Jahren kinderlos verstorbenen Tante als nunmehrigen Familienältesten vermacht worden war, zurück.¹¹⁹ Mit dem Wechsel in das protestantische Woltershausen verließ Dröge auch seine gewohnte katholische Umgebung, die er nicht unmaßgeblich mitbestimmt hatte. Nach Röderhof kehrte er nicht mehr zurück. Die „Wahrnehmung auswärtiger Geschäfte“ lehnte er in Rücksicht auf sein hohes Alter ab, dazu zählte auch die ihm immer noch zustehende Vertretung des Gutes in dem noch nicht abgeschlossenen Egenstedter Verkoppelungsverfahren. Diese übertrug das Generalvikariat dem Administrator Hugo.¹²⁰ Die Vertretung Röderhofs bei den Amtsversammlungen, die er seit dem Herbst 1860 für Dröge ausgeübt hatte, bat Hugo nun dem neuen Pächter Clauditz, als in dessen größerem Interesse liegend, zu übertragen.¹²¹

In seinem Testament, das Dröge nach seiner Übersiedlung nach Woltershausen verfasste, gedachte er noch einmal der Gemeinde, mit der er so viele Jahre verbunden gewesen war. Er vermachte der Egenstedter Schule 200 Rth. Die Aufkünfte dieses verzinlich anzulegenden Kapitals sollten zur Bekleidung hilfsbedürftiger Schulkinder aus Marienburg, Röderhof und Egenstedt verwandt werden.¹²²

Dröge starb am 15. Januar 1877 in Woltershausen und wurde – wie seine am 20. April 1869 verstorbene Gemahlin – auf dem Friedhof in Lamspringe beigesetzt. Sein sehnlichster Wunsch, sein Leben an jenem Ort beschließen zu dürfen, der ihm in jeder Hinsicht lieb und teuer geworden war und auf dem Egenstedter Friedhof seine letzte Ruhestätte zu finden, hat sich nicht erfüllt.

¹¹⁷ BAH: K X,12.

¹¹⁸ BAH: K XXVI,08

¹¹⁹ Pfarrarchiv Egenstedt: III 37.

¹²⁰ BAH: OA Egenstedt Nr. 34.

¹²¹ BAH: K XXVI,05 u. K X,12.

¹²² Pfarrarchiv Egenstedt: IV 7.

Der Pächter Hermann Clauditz (1863–1888)

Der neue Pächter Hermann Clauditz war zuvor erster Verwalter auf Schloss Söder gewesen. Durch den Wechsel der dortigen Gutsherrschaft (aus dem Besitz des Grafen von Stolberg an den Reichsgrafen von Schwicheldt, mit dem auch ein Konfessionswechsel des Eigentümers verbunden war) veranlasst, gab er zum 1. November 1862 seine bisherige Stellung auf und war gezwungen, sich nach einer anderen Betätigung umzusehen.¹²³

Der Pächterwechsel von 1863 stellt gewissermaßen eine Zäsur dar. Dr. Ernst wie auch Dröge verkörperten einen älteren, sich dem Pachtherrn weit mehr verpflichtet fühlenden Pächtertyp, der sich nicht scheute, auch persönliches Risiko für seine Pachtung einzugehen – u. U. sogar den Verlust des eigenen Vermögens. Durch manche über das Pachtverhältnis hinausgehende Leistungen und ihren persönlichen Einsatz glaubten Dr. Ernst wie auch Dröge sich die Gunst der verpachtenden Behörde sichern und ihrerseits zur Gegenleistung – der Gewährung einer Pachtverlängerung – verpflichtet zu können. Den von ihnen Abhängigen begegneten sie in einer eher patriarchalischen Weise.

Clauditz kann dagegen als erster Vertreter einer „neuen“, veränderten Zeit gelten. Sein Verhalten der verpachtenden Behörde gegenüber drückte sich in einer eher geschäftsmäßigen Art aus und beschränkte sich ausschließlich auf die Pachtung. In seiner Pachtzeit hielten die als „Revolution der Landwirtschaft“ bezeichneten Veränderungen wie Mechanisierung, Einsatz von „Kunstdünger“ und neue Anbaumethoden auch in Röderhof Einzug.

Laut dem am 4. Dezember 1862 mit Clauditz abgeschlossenen Pachtvertrag umfassten die Röderhofer Ländereien 9 Morgen 51 Q.R. Gärten, 333 Morgen 61 Q.R. Ackerland, 62 Q.R. Wiesen, 49 Morgen 22 Q.R. Weiden und 22 Morgen 38 Q.R. Fischteiche.¹²⁴ Die teilweise erheblichen Abweichungen von früheren Angaben beruhten auf dem Austausch von Ländereien vor allem mit der Domäne Marienburg und dem Forst, der Urbarmachung des Mastberges usw.,¹²⁵ zudem waren die Weiden oder Anger in den früheren Röderhofer Pachtverträgen vor 1850 nicht mit einer bestimmten Morgenzahl angegeben worden.

¹²³ BAH: K X,12.

¹²⁴ BAH: K XXII,02.

¹²⁵ BAH: K X,12.



Gutshof Röderhof, um 1900

Die Übergabe des Gutes fand vom 26. bis 29. März 1863 statt, der Wert des Inventariums belief sich auf 9692 Rth. 17 Gr. 3 Pf. Courant, dazu kam der Restwert der von Dröge bis 1856 vorgenommenen Drainage der Ländereien in Höhe von 702 Rth. 16 Gr. 7 Pf. Courant. Das Bischöfliche Generalvikariat erstattete Dröge für die von ihm vorgenommenen Bauten und Meliorationen 1000 Rth. in Gold.¹²⁶ Als erster Pächter hatte Clauditz für die in dem Pachtvertrag übernommenen Verpflichtungen außer der gewöhnlichen Sicherung mit dem Inventarium eine besondere Kautio, die in seinem Fall 2000 Rth. betrug, zu stellen.¹²⁷

Deutlich von seinem Pachtvorgänger unterschied sich das Verhalten von Clauditz dem Forstaufseher Göbel gegenüber. Dieser hatte von Dröge $7\frac{1}{2}$ Morgen Land gegen geringes Entgelt gepachtet, an den neuen Pächter musste er 10 Rth. mehr entrichten.

Die Aufsicht über den Forst war im Verlaufe der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend unter staatliche Kontrolle gelangt. Das galt auch in Bezug auf die Neubesetzung der Röderhofer Försterstelle. Diese wurde 1846 in eine Unterförsterstelle umgewandelt und zunächst dem Söhrer, ab 1851 dem

¹²⁶ BAH: K XXVI,08.

¹²⁷ BAH: K XXII,02.

„reitenden“ Förster in Diekholzen unterstellt. Nach dem Beschluss von 1860, den Röderhofer „Forstbegang“ mit dem Söhrer zu vereinigen, erfolgte zum 1. Januar 1861 die Einstellung von Gottfried Göbel zum Aufseher über den Egenstedter und den Karthausforst mit der Dienstwohnung im Röderhofer Forsthaus.¹²⁸

Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts wird von dem „so romantisch belegenen und deshalb viel besuchten Röderhof“ berichtet, das demnach schon damals als Ausflugsziel diente.¹²⁹ Die von Göbel nach seinem Dienstantritt in dem unmittelbar am Gutshof gelegenen Forsthaus eingerichtete Gastwirtschaft erwies sich für den Gutsbetrieb als nicht ganz unproblematisch. Göbel hatte unerlaubterweise Schnaps und andere Spirituosen ausgeschenkt, was Clauditz manchen Ärger und Unannehmlichkeiten eingebracht und zur „Demoralisation“ seiner Leute beitrug. Auf seinen Antrag hin wurde Göbel der Ausschank von geistigen Getränken mit Ausnahme von Wein verboten und nur für jene Tage, an denen in Röderhof Holzverkäufe stattfanden, erlaubt. Später (1873) wurde Göbel aufgegeben, den Wirtschaftsbetrieb einzustellen, weil er den Interessen des Gutes entgegenstand. Auch sollte er die für Röderhof anfallenden Einquartierungen im Forsthaus unterbringen. Von dem Plan, das Forsthaus für Arbeiterwohnungen für den Gutsbetrieb zu nutzen, wurde dagegen ebenso Abstand genommen wie auf die von Clauditz beantragte Errichtung von Arbeiterwohnungen in dem Förstergarten. 1885 wurde Göbel, um Ausflüglern „den Genuß der schönen Natur um Röderhof zu erleichtern durch die Ermöglichung einer körperlichen Erquickung“ die Wirtschaft wieder gestattet, „wirklich aufgegeben“ hatte Göbel sie ohnehin nicht.¹³⁰ In der Forstwirtschaft traten in dieser Zeit umfassende Veränderungen ein. Da Waasholz als Brennmaterial immer weniger gefragt war, ließ man die Schläge zu Buchenhochwald aufwachsen oder forstete sie mit der schnellwüchsigen Fichte auf.

Eine wesentliche Neuerung in der Landwirtschaft bedeutete der Anbau von Zuckerrüben. Am 29. August 1872 teilte Clauditz dem Generalvikariat mit, dass er beabsichtige, sich „bei Anlegung einer Zuckerfabrik in hiesiger Nähe zu betheiligen“ und erbat sich die Zusicherung, dass ihm „die etwa zu entnehmenden Actien bei [...der] einstigen Abgabe des hiesigen Gutes wieder

¹²⁸ Finke, J.: Von Röderhofer Förstern und Forstaufsehern, in: Hildesheimer Heimatkalender 1993, S. 63–71.

¹²⁹ BAH: K IV,01.

¹³⁰ Finke: Von Röderhofer Förstern ... (wie Anm. 128).

abgenommen werden“. Das Bischöfliche Generalvikariat gab sein Einverständnis unter der Bedingung, dass „die Beteiligung [...] auf eine angemessene Morgenzahl beschränkt wird.“¹³¹ Clauditz übernahm 27 Aktien von der Zuckerfabrik Groß Dünge, die 1874 ihre Produktion aufnahm.¹³²

In dem Pachtvertrag für die Jahre 1875 bis 1887 vom 27. Oktober 1874 wurde Clauditz der Neubau eines Viehhauses bis zum 1. Oktober 1875 sowie der Ausbau des Wohnhauses und der Umbau im Pferdestallgebäude bis zum 1. Oktober 1876 zugesagt.¹³³ Das neue Viehhaus wurde zwischen Wohnhaus und Scheune errichtet, die dort vorhandenen alten kleinen Gebäude wurden beseitigt. Durch den Neubau wurde der alte Kuhstall frei und konnte zu Wohnzwecken umgebaut werden. Auf dem Gutshof wurden – wahrscheinlich saisonal – sog. Harzmädchen beschäftigt und wohl hauptsächlich auf den Rübenfeldern eingesetzt. Als 1876 durch Umbauten die diesen als Unterkünfte dienenden Räumlichkeiten im Wohnhaus unbrauchbar wurden, richtete man in der alten Kapelle eine Abteilung zur provisorischen Unterbringung ein.¹³⁴

In den 1880er Jahren waren die alten hölzernen Röhren der einst von Dröge vom Sundernteich aus gelegten Wasserleitung so schadhafte geworden, dass sie durch Tonröhren bzw. gusseiserne Röhren ersetzt werden mussten.¹³⁵

Bei der Pachtverlängerung hatte sich das Generalvikariat vorbehalten, „den Haushalt des Pächters jährlich durch ein Mitglied oder durch einen anderen Beauftragten prüfen zu lassen“ und den Pächter verpflichtet, „hierbei nicht allein die [...] Register und Übersichten vorzulegen, sondern auch jede andere auf die Wirtschaftsführung bezügliche Auskunft zu erteilen.“¹³⁶ Diese Revisionen wurden spätestens ab 1882 – ab diesem Jahre sind die Revisionsberichte erhalten – regelmäßig durchgeführt.¹³⁷ Neben einer allgemeinen Beurteilung der Wirtschaftsführung wird in den Berichten der Zustand der Drainagen, der Gräben und Kanäle, der Feld- und Fahrwege – hier be-

¹³¹ BAH: K X,12 – Der Pachtvertrag vom 1.4.1887–31.3.1899 beschränkte den Rübenanbau auf ein Viertel des „rübenfähigen Landes“ – BAH: K XXVI,10.

¹³² BAH: K XXVI,10; Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 14.9.1949: „75 Jahre Zuckerfabrik Großdünge“.

¹³³ BAH: K XXII,02.

¹³⁴ BAH: K XXVI, 10b.

¹³⁵ BAH: K XXVI, 10c.

¹³⁶ BAH: K XXII,02.

¹³⁷ BAH: K XXVI,10; K XXVI,09, K XXVI,09a, K XXVI,17 – Berichte der Jahre 1882 bis 1913.

sonders der Rohkampsweg – , Brücken, Stege, Teiche und Gärten usw. beschrieben. Genau aufgeführt ist die Bestellung der Felder nach Morgenzahl und Fruchtart, später auch die vorgenommene Düngung. Von dem „rübenfähigen“, etwa 280 bis 290 Morgen Land wurden von Clauditz in den einzelnen Jahren zwischen 34 und 44 Morgen mit Zuckerrüben bestellt, diese Werte wurden auch von seinen Nachfolgern eingehalten, nach 1900 teilweise unterschritten.¹³⁸

Die Neuverpachtung von 1887 bis 1899 sollte wiederum im Wege des öffentlichen Meistgebots vorgenommen werden, das Pachtminimum wurde auf 6.500 Mark festgesetzt. Zwar fand sich in dem Termin am 17. Juli 1886 ein Interessent zu einem Gebot zu diesem Betrag bereit, es erfolgte aber kein Zuschlag. Ein zweiter Termin kam nicht mehr zustande, da mit dem bisherigen Pächter Clauditz eine Übereinkunft für die neue Pachtperiode geschlossen wurde. Clauditz erklärte sich mit dem Pachtentgelt von 6.500 Mark einverstanden, das Generalvikariat gab die Zusage, „daß während der Dauer des Pachtvertrages eine Cession des Pachtverhältnisses genehmigt wird, falls der Pächter einen ordentlichen solventen Pächter stellt.“

Bereits im Juni des folgenden Jahres präsentierte Clauditz den neuen Pächter, Heinrich Schrader aus Söhre, der bis dahin den Ackerhof des verstorbenen H. Günter in Ochtersum für dessen minderjährige Kinder selbstständig bewirtschaftet hatte. Der Pachtwechsel erfolgte zum 1. April 1888, eine besondere Übergabe fand nicht statt, da sich Clauditz und Schrader bezüglich des Inventars einschließlich der 27 Aktien der Zuckerfabrik Groß Dünge auf die Summe von 45.000 Mark geeinigt hatten.¹³⁹

Clauditz verbrachte seinen Lebensabend als „Rentier“ in Moritzberg, er starb am 16. April 1905.

Der Pächter Heinrich Schrader (1888–1910)

Heinrich Schrader erhielt auf seinen Wunsch hin die volle Pachtperiode von zwölf Jahren – vom 1. April 1888 bis 31. März 1900 – zu den gleichen Pachtbedingungen wie Clauditz zugebilligt.¹⁴⁰

¹³⁸ BAH: K XXVI,10, K XXVI,09a, K XXII,09, K XXVI,17 – 1908 und 1909 wurden nur 24 bzw. 25 Morgen mit Zuckerrüben bestellt.

¹³⁹ BAH: K XXVI,10.

¹⁴⁰ BAH: K XXII,04.

Als besondere Verpflichtung war dem Pächter auferlegt, eine Neudrainierung der Ländereien auf seine Kosten vorzunehmen, da die alte Drainage im Laufe der Zeit unbrauchbar geworden war. Die Drainagen sollten „nach einem der verpachtenden Behörde vorgelegten und genehmigten Plan nach System ausgeführt [...] werden.“¹⁴¹ Die Drainagen waren 1896 fertiggestellt.¹⁴²

1891 wurde die nördliche Hälfte des Sonnenbergs (etwa 24 Morgen) urbar gemacht, die südliche Hälfte konnte wegen des steilen Abhangs weiterhin nur als Schafweide benutzt werden.¹⁴³ Da die Kirschbäume am Mastberg gegen Ende der 1890er Jahre allesamt im Absterben begriffen waren, wurde in den Revisionsberichten als Ersatz die Bepflanzung des Sonnenbergabhangs mit Kirschbäumen gefordert und von Schrader 1903 begonnen.¹⁴⁴

Um 1890 sah sich Schrader vor ein ganz besonderes Problem gestellt: es fanden sich keine Arbeiter für Röderhof mehr. Abhilfe konnte seiner Meinung nach der Bau von Arbeiterwohnungen bringen, deren Erbauung er am 4. Januar 1891 beantragte:

„Bitte dringend das hohe General-Vikariat doch 3 Arbeiterwohnungen nächsten Frühjahr bauen zu lassen.

Das erste Jahr meiner Pachtung waren die Arbeitsverhältnisse noch sehr günstig. Ich hatte Arbeiter vom Salze [Salzdetfurth], Söhre und Egenstedt. Wie sich im Großen und Ganzen die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse verschlechtert haben, so ist dieses auf Röderhof ganz besonders der Fall geworden. Die Arbeitsleute können reichlich in den Dörfern Arbeit haben und sagen mir, daß sie für die Wege lieber arbeiten. Die Bessern der Leute sind mir diesen Herbst fortgeblieben und mir ist nur der Ausschuß einiger Söhrer Leute geblieben. Gerne bin ich zufrieden, wenn diese nur kommen und bleiben muß aber trotzdem bei weniger Arbeitszeit höhere Löhne geben sowohl beim Mähen wie bei den Rübenarbeiten, wo ich doch lang den Ertrag nicht habe wie die Bauern und nächsten Güter. 3 Söhrer Familien die stets hier fest in Arbeit kamen die hier auch Kartoffelland hatten und für die ich sämtliche Fuhren und Ackerungen machte hatten diesen Herbst Rüben zuroden angefangen, da der Boden jedoch erst zu hart und nachher bei dem vielen Regen zu schmierig und anhänglich war meine Rüben, trotzdem ich pro

¹⁴¹ BAH: K XXVI,10.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd. und K XXVI,09a.

Morg. 3 Mark mehr gab wie die Bauern stehen gelassen. Trotz allen Vorstellungen und 6 Mark mehr wie die Söhrer Landwirthe geben, fingen die Leute meine Rüben zu roden doch nicht an. Muß jedoch bemerken, daß das Roden schlecht ging. [...] Die Leute gaben an sie könnten dort Mittags nach Haus um die Kinder zu beaufsichtigen und das Vieh zu füttern, was sie von Röderhof aus nicht könnten.

Die selben Leute, die mir so vielen Schaden verursacht haben und mich so arg hintergangen haben muß ich jetzt im Winter in Arbeit nehmen und doch ist es schon mehre Male vorgekommen, daß solche trotz Zusagens nicht gekommen sind. Folge davon war ich konnte nicht mit dem Göpel droschen.

Bei Krankheit eines Knechtes kann ich mich wohl helfen doch sehr fatal ist es, wenn ein Mädchen krank wird. Mittags und Abends kann ich wohl eine Frau zum Kühemelken haben, morgens um 4 Uhr aber da zu sein resp. hier zu schlafen dazu will sich keine verstehen. Die Eine, die ich hatte, ist diesen Herbst auch fortgegangen.

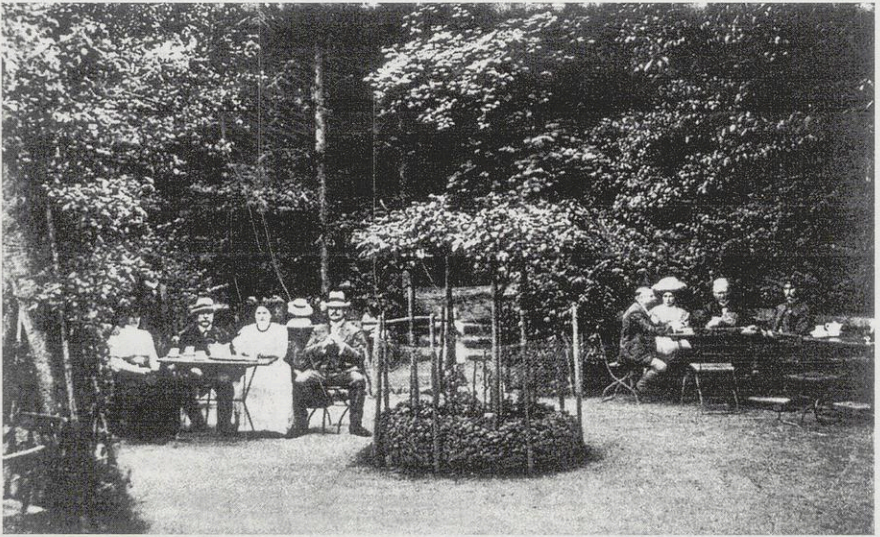
Nicht dringend genug kann ich meine Bitte an hohes General-Vikariat richten doch diese meine Bitte nicht abzuschlagen. Die Leuteverhältnisse auf diesem allein liegenden Gute sind so schlecht wie wohl nirgends und kaum gibt es auch wohl ein so allein liegendes Gut wo keine Arbeiterwohnungen sind. Trotzdem ich höhere Löhne geben muß wie die Bauern haben mir schon mehre Knechte und Mädchen sagen lassen es ist auf Röderhof zu einsam deshalb will ich da nicht dienen. Sind Arbeiterwohnungen da, so kann man sich doch helfen wenn ein Dienst fehlt.“¹⁴⁵

Das Generalvikariat konnte sich diesen Ausführungen nicht verschließen und trug am 18. Februar um die nach § 14 des Gesetzes vom 4. Juli 1887 erforderliche „Ansiedelungsgenehmigung abseiten der Ortspolizeibehörde“ beim Landratsamt an. Nach erfolgter Genehmigung wurde umgehend mit dem Bau des Tagelöhner-Wohnhauses begonnen, dessen Baukosten sich auf 6.381,49 Mark beliefen. 1892 genehmigte das Generalvikariat auch das von Schrader für die neuen Tagelöhnerwohnungen als notwendig erachtete Stallgebäude.¹⁴⁶

Auf dem Gutshof erfolgte 1895 auf Antrag Schraders ein Anbau zur Vergrößerung der Viehställe an der Feldseite. 1901/02 wurde von dem Egenstedter Zimmermeister Schenkemeyer der „Diemenschuppen“ (Feldscheune) an

¹⁴⁵ BAH: K XXVI,10c.

¹⁴⁶ Ebd.



Restaurationsgarten Röderhof, um 1900

der Zufahrtsstraße nach Röderhof errichtet, die Gesamtkosten der Scheune betrugen 5.378,46 Mark.¹⁴⁷

Doch nicht nur die mangelnden Arbeitskräfte bereiteten Schrader Sorgen. 1895 war der Forstaufseher Göbel in Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger wurde dessen Schwiegersohn Fritz Ohmes, der ihn auch vorher schon dienstlich unterstützt hatte. Unter Ohmes wurde die Röderhofer Schankwirtschaft zu einem beliebten Ausflugsziel, zu dem man von Hildesheim aus in Pferdeomnibussen fuhr, aber auch mehrstündige Wanderungen unternahm.¹⁴⁸ Eine angeblich geplante Vergrößerung der Gastwirtschaftsräume durch Ohmes erschien Schrader für den Gutsbetrieb angesichts des Verhaltens der Gäste als unerträgliche Belastung:

„Habe erfahren, daß die Gastwirtschafts-Räume des Forstaufsehers vergrößert werden sollen. Mögte die hohe Behörde ganz gehorsamst bitten, wenn überhaupt eine Vergrößerung stattfinden soll, doch die Genehmigung zu dem neuen Anbau nach dem Gutshofe zu, nicht zu ertheilen. Für die Damen des Pächters ist es oft äußerst unangenehm, von den zeitweisen recht rohen Gästen, welche die Fenster der Gaststube besetzen, gemustert, zum Besten gehalten und zur Unterhaltung zu dienen. Der Milchkeller, der in

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Finke (wie Anm. 128)

nächster Nähe der Wirthschaft liegt, muß heufig von den Damen besucht werden. Auch liegt der Buttergöpel da wo die Vergrößerung stattfinden soll. Ich wüßte nicht wohin ich diesen verlegen sollte. Der Besuch der Gastwirthschaft ist für mich als Pächter schon viel, ja viel zu groß. Vom Frühjahr bis spät in den Herbst ist der Fremdenverkehr, wo die Wirthschaft unmittelbar auf dem Gutshofe liegt ein viel zu großer. Es ist schon vorgekommen, daß Sonntags 25 Wagen und darunter 6 große Omnibuße auf dem Hofe gehalten haben. 10–15 Wagen ist der Durchsch[nitt] bei guten Sonntagen. In beschränkten Maaße war der Verkehr schon bei Herrn Clauditz. Ich würde als grober Mensch deshalb dastehen, wenn ich jetzt den Wagenverkehr auf dem Hofe nicht dulden würde, die Besichtigung der Viehställe verböte. Die Frechheit in dem Besuch der Gärten, probieren des Obstes geht oft sehr weit. [...] Der Hauptweg führt über den Gutshof der Dungstelle entlang. Die Schilder an verschiedenen Stellen des Hofes, die das Rauchen auf dem Hofe verbieten, werden von Fremden wenig beachtet.

Für Röderhof selbst ist es durchaus kein Bedürfniß eine Wirthschaft zu haben; für manche Arbeiter ist es ein Ruin eine Schnapsbude so nahe zu haben...“ (Schrader, 6. März 1896)¹⁴⁹

Wie schon sein Vorgänger Clauditz, so klagte auch Schrader, der zur Unterhaltung der Wege verpflichtet war, über deren häufige Benutzung durch die Gemeinde Egenstedt und die Karthaus-Administration für Holz- und Steinabfuhren.¹⁵⁰

Noch zweimal wurde Schrader die Pacht verlängert, zunächst von 1900–1905 und noch einmal von 1905–1910. Das Pachtentgelt für diese Jahre war „nach Lage der heutigen landwirtschaftlichen Verhältnisse“ auf 5000 Mark herabgesetzt worden.¹⁵¹

Bescheinigten die Revisionsberichte Schrader in den ersten Jahren seiner Pachtung eine gute oder sogar sehr gute Wirtschaftsführung, so sah es in seinen letzten Pachtjahren doch anders aus. Im Juli 1906 wird die zu späte Frühjahrsbestellung als Grund für den schlechten Stand der Feldfrüchte kritisiert, 1908 heißt es, dass der Pächter „etwas mehr Ordnung auf Hof und Acker halten“ könnte.¹⁵² Im Gegensatz zu dem Gemüsegarten beim Hause, der stets in „tadelloser Ordnung“ gehalten wurde, waren die Obstgärten wenig gepflegt.

¹⁴⁹ BAH: K XXV,10 – Ein evtl. Antwortschreiben der Behörde o. ä. ist nicht vorhanden.

¹⁵⁰ BAH: K VII,03, K X,08, K X,12, K XXVI,10.

¹⁵¹ BAH: K XXVI,09a, K XXII,04.

¹⁵² BAH: K XXVI,09a.

Die Teiche verschlammten und waren als Fischteiche „ziemlich wertlos“. Im Zusammenhang mit der anstehenden Neuverpachtung forderten die Sachverständigen Lax aus Henneckenrode und Blank aus Achtum, den Pächter zu verpflichten, „jedes Jahr systematisch ungefähr 20 Morgen als Brache zu behandeln, d. h. solches verunkrautetes schlechtes Land im Herbst zu pflügen, im Frühjahr nach Bestellung der anderen Felder sofort mit Kultivatoren und Eggen zu bearbeiten, dann im Sommer mehrere Male in Zwischenräumen von 2 Wochen zu pflügen, schließlich Stalldünger aufzufahren und für die Herbstbestellung in Saatzfurche zu stellen. Falls man Grabenerde oder Teicherde zur Verfügung hat, überführt man die schlechtesten Stellen mit Erde.“ Zu Bedenken gaben sie: „Wenn ein neuer Pächter kommt, muß er sich immer in die zweifellos schwierige Wirtschaft von Röderhof einfinden, er muß damit rechnen, daß er in den ersten Jahren teures Lehrgeld bezahlen muß, was dem alten Pächter erspart bleibt. Jedenfalls muß der Pächter großen Fleiß bei der Feldbestellung zeigen, die vorgeschriebene Brache halten [...]“¹⁵³ Trotz dieser Vorbehalte wurde Röderhof 1909 zur Neuverpachtung ausgeschrieben.

Auf die Zeitungsannoncen hin meldeten sich etliche Pachtinteressenten, den Zuschlag erhielt Hermann Schwabe aus Duderstadt für sein Gebot von 6.700 Mark jährlich.¹⁵⁴

Die Pachtübergabe erfolgte am 30. und 31. März 1910, der Wert des Inventariums betrug rd. 55.000 Mark. An Maschinen waren vorhanden: 1 Dreschmaschine, 1 Kornreinigungsmaschine, 1 Selbstbinder, 1 Flügelmaschine, 1 große Drillmaschine, dazu 4 Transmissionen im Eckstall, 1 8-spänniger Göpel mit Transmission und Göpelblock; an speziellem Ackergerät: 2 Kartoffelpflüge, 1 Kartoffelrodepflug, 1 Rübenhackpflug, 1 Grasmäher. Auch ein Landauer mit Kutschgeschirr wurde von Schwabe übernommen.¹⁵⁵

Die Kalibohrung im Karthausforst

Der „Kaliboom“ jener Jahre erreichte auch Röderhof. Nachdem es gelungen war, ein Verfahren zur Gewinnung von Düngesalzen aus Kali zu entwickeln, entstanden gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland zahlreiche Kalibergwerke. In den 1880er und 1890er Jahren

¹⁵³ BAH: K XXVI,17.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ BAH: K XXII,06.

stieß man in der Nähe von Röderhof, bei Diekholzen und Salzdetfurth, auf abbauwürdige Salzlager und begann mit der Förderung von Kali. Ab 1891 erreichten verschiedene Anfragen bzw. bereits fertig ausgearbeitete Vertragsentwürfe auf Kalibohrungen bei Röderhof das Bischöfliche Generalvikariat, die zunächst aber allesamt abgelehnt wurden. Erst Anfang Oktober 1901 schloss die Behörde mit Dr. med. Jürgens, Chemo-techn. Laboratorium, Berlin, einen Vertrag, der diesem „das alleinige und ausschließliche Recht“ einräumte, in der Karthausforst sowie der Gutsländerei „mit Ausnahme der mit Gebäuden besetzten Hofräume“ etwa vorkommende Stein-, Kali- und Magnesiumsalze bzw. sonst für den Bergbau in Frage kommende Mineralien „aufzusuchen, zu gewinnen, sich anzueignen und in seinem Interesse beliebig zu verwerten.“ Das Vorgehen wurde in einzelnen Paragraphen genau festgelegt und die an die Karthauskasse zu entrichtende Entschädigung bestimmt. Bereits wenige Tage nach Vertragsabschluss trat Dr. Jürgens den Vertrag an die „Kalibohrgesellschaft Röderhof bei Hildesheim“ ab. Im Juni 1904 gingen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an die „Gewerkschaft Roland“ in Hildesheim über. Diese begann im Sommer 1906 mit der Niederbringung einer Bohrung im Karthausforst nahe der Grenze zum Egenstedter Genossenschaftsforst. Doch entgegen den Voraussagen der Sachverständigen erfüllte sich die Hoffnung der Gewerke, hier auf ein gewinnbringendes Salzlager zu stoßen, nicht. Im August 1908 hatte die Bohrung eine Teufe von 900 Metern erreicht, ohne das Salzlager angetroffen zu haben und konnte somit als aussichtslos gelten. Die Gewerkschaft verzichtete daraufhin auf die ihr aus dem Kalisalzabbauvertrag zustehenden Rechte und kündigte ihn fristgerecht zum 31. Dezember 1908. Im November 1908 waren das Bohrloch „nach Anweisung der Bergbehörde ordnungsgemäß verfüllt“ und der Bohrplatz geräumt.¹⁵⁶

Der Pächter Hermann Schwabe (1910–1913)

Unter welchen schlechten Bedingungen Schwabe Röderhof übernommen hatte, geht aus dem im Juli 1910 erstellten Revisionsbericht hervor, obwohl hier nach bereits „eine Wendung zum Besseren eingetreten“ war. Wege und Gräben werden als mangelhaft, der Rohkampsweg als „so schlecht, daß derselbe

¹⁵⁶ BAH: K X,09 u. K X,16.

kaum mit den leeren Wagen zu befahren ist“, beschrieben. Die Teiche befanden sich „in keinem guten Zustande“, die Obstgärten „waren nicht zu loben“ und die Einfriedigungen „zum Teil sehr schlecht“. Das „tote Inventarium“ war „sehr mangelhaft“, der „Befund sämtlicher Tiere mittel, Pferde sogar schlecht“. Eine besondere Bemerkung galt dem Hofplatz:

„Auf dem Hofe sieht es sehr schlecht mit dem Pflaster aus hier müßte wohl unter Kurzen was geschehen. Vor allen daß das ganze Hofwasser und ebenso das Wasser von der Wasserpumpe um die Miststelle herum geleitet wird, welches jetzt direkt in die Miststelle fließt.“¹⁵⁷

Schwabe fehlte es nicht an gutem Willen, zumal ihm auch ein tüchtiger Verwalter zur Verfügung stand. In den beiden ersten Pachtjahren bemühte er sich um eine Verbesserung des Ackergerätes, er schaffte neue Pflüge, eine neue Drillmaschine, einen Kultivator und anderes an.¹⁵⁸

Die Arbeiterverhältnisse in Röderhof waren allenfalls zufriedenstellend. Obwohl jetzt gute Wohnungen vorhanden waren, fanden sich doch kaum Tagelöhnerfamilien, „da die Arbeiter stets wegen der weiten Schulwege der Kinder Sorge haben (Salzdetfurth, Egenstedt) Knechte und Mägde dienen lieber auf dem Dorfe als auf abgelegenen Gute.“ Auch Schrader hatte sich bereits noch eine weitere Arbeiterwohnung gewünscht, „da es notwendig sei, einen verheirateten Schäfer zu haben, wofür leider keine Wohnung vorhanden ist.“¹⁵⁹ Dem wurde durch den Neubau eines „Doppel-Arbeiterwohnhauses“ in den Jahren 1910/11 zu dem Gesamtpreis von 10.477,50 Mark entsprochen.¹⁶⁰ Das Haus wurde von dem Röderhofer Hof- und dem Schafmeister mit ihren Familien bewohnt.¹⁶¹ Schwabe wie auch sein Nachfolger Engelke (bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs) behelfen sich, indem sie osteuropäische „Sommerarbeiter“ beschäftigten, 1910 waren es zehn Russen, 1911 acht Polen und 1912 sechs Polen.¹⁶²

1910 wurde die Wasserleitung, die aus dem Sundernteich zu den einzelnen Hofgebäuden führte, erneuert bzw. verlängert.¹⁶³

¹⁵⁷ BAH: K XXVI,17.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ BAH: K XXVI,09a.

¹⁶⁰ BAH: K XXVI,10a – Das Haus wurde zu Beginn des Jahres 2002 abgerissen.

¹⁶¹ Mündliche Auskunft Frau Luise Schreier, Egenstedt.

¹⁶² BAH: K XXVI,17.

¹⁶³ BAH: K XXVI,10a.

Schwabes Bemühungen wurden durch erlittene Unglücksfälle zunichte gemacht: Missernten, Viehsterben, Konkurs seiner Bank. Am 4. April 1912 bat er die verpachtende Behörde erstmals um Stundung der Pacht:

„Unterzeichneter bittet das Hochwürdigste Bischöfliche General-Vicariat doch zu genehmigen, daß mir die Hälfte der Pacht in Höhe von 3350 Mk., welche am 1. April fällig war bis zum 1. Oktober dieses Jahres gestundet wird.

Die beiden schlechten Jahre, sowie das viele Unglück, welches mich vom 1. Tage meines Hierseins an getroffen hat zwingen mich zu diesem Schritte. Im ersten Jahr hab ich durch die vorhergegangene schlechte Vorbereitung des Bodens (von meinem Vorgänger schlecht gepflügt dazu alles verqueckt) eine sehr schlechte Ernte gemacht und im zweiten Jahr war für Röderhof die denkbar schlechteste Witterung, so daß die Ernte noch schlechter als im ersten Jahre war. Ich habe 68 Ctr. Rüben und 7–8 Ctr. Körner vom Morgen geerntet. Dazu gar kein Futter. Meinen Klee hatten die Mäuse, die ja in dem schweren Tonboden hier sich viel besser halten können als in jeder andern Bodenart im Herbst 1910 schon total kaput gemacht. Das als Ersatz hierfür gebaute Wickfutter vertrocknete fast vollständig und der frische für dieses Jahr angesäte Klee lief gar nicht, so daß auch für diesen Sommer kein Klee vorhanden war. Hierzu kommt noch, daß ich vom Ende Oktober bis Ende Februar mein Wasser für's Vieh aus den Teichen fahren mußte. Auch eine Sache, die mir viel Geld gekostet hat, da ich erstens baare Auslagen hierdurch hatte und zweitens die Milch durch das schlecht vom Vieh angenommene Wasser zurückging. Aber nicht nur in bezug auf Ernte waren die beiden Jahre meines Hierseins unglückliche, sondern auch mit dem Vieh hab ich viel Pech gehabt. Gleich in den ersten 8 Tagen habe ich ein Pferd verloren, diesem folgten noch 2 andere im Laufe des ersten Jahres. Über 120 Schafe habe ich innerhalb 5 Wochen verloren, den Rest mußte ich um nicht alles zu verlieren auf Knall und Fall minderwertig verkaufen. Ich habe mehrere von den eingegangenen Schafen an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover untersuchen lassen, bei allen wurde Herzwasser festgestellt, welches sich allmählich durch Verfütterung meines Vorgängers gebildet und den plötzlichen Tod durch Herzschlag zur Folge hatte. Der Schaden an den Schafen allein beläuft sich auf 4500 Mk. Alles dieses sollte noch nicht genug sein, ich mußte bei dem Pistoriusschen Bankkrach auch noch 2000 Mk. verlieren.[...]“¹⁶⁴

¹⁶⁴ BAH: K XXVI,17 – Rübenenerträge lt. Revisionsberichten: 1908: 122 Zentner, 1909: 125 Zentner, 1910: 115 Zentner, 1911: 80 Zentner, 1912: 120 Zentner pro Morgen.

Die weitere Entwicklung ließ es der verpachtenden Behörde ratsam erscheinen, das Pachtverhältnis mit dem jungen, unerfahrenen Schwabe zu beenden und Röderhof einem anderen Pächter zu übergeben.

Der Pächter Heinrich Engelke (1913–1922) und die neuere Zeit

Der neue Pächter war der Egenstedter Hof- und Ziegeleibesitzer Heinrich Engelke, der Röderhof für seinen noch minderjährigen, im 21. Lebensjahr stehenden Sohn Heinrich übernehmen wollte. Engelke war unter Clauditz Eleve auf Röderhof gewesen und mit den Röderhofer Verhältnissen daher bestens vertraut. Einer seiner eigenen Äcker grenzte an die Röderhofer an und war von gleicher Beschaffenheit. Er war sich bewusst, dass er eine nicht unbedeutende Summe für neues „totes“ wie „lebendiges“ Inventar aufbringen musste, z. B. für Pferde, da die vorhandenen seiner Meinung nach „zu leicht“ waren. Dagegen war es ihm „ohne Weiteres“ möglich, aus seinen eigenen Beständen 12 Rinder und 200 Schafe nach Röderhof zu überführen.¹⁶⁵

Der Cessionsvertrag zwischen Schwabe und Engelke wurde am 9. August 1913 mit Wirkung zum 13. August 1913 geschlossen. Engelke trat in den laufenden Pachtvertrag mit allen Rechten und Pflichten – mit Ausnahme der rückständigen Pachtgelder – ein und verpflichtete sich, Schwabe als Abfindung für das gesamte Inventar und Feldbestellung 62.000 Mark zu zahlen. Von Schwabe wurde ihm „als angebaute Fläche einschließlich des schon gernteten Roggens im Ganzen 273 Morgen“ und an Viehbestand 8 Pferde, 1 Fohlen, 19 Kühe, 6 Rinder, 2 Bullen, 3 Zugochsen, 10 Sauen, 1 Eber und 55 Ferkel übergeben.¹⁶⁶

Am 22. Dezember 1913 trat der noch minderjährige Heinrich Engelke jun. in das Pachtverhältnis ein, sein Vater als gesetzlicher Vertreter blieb der verpachtenden Behörde gegenüber als „Gesamtschuldner für alle ihm [...] obliegenden Verpflichtungen im bisherigen Umfange verhaftet“. Nach der Erreichung der Volljährigkeit verpflichtete sich Engelke jun. am 25. Februar 1914 in einer besonderen Erklärung, die ihm als nunmehrigen Pächter von Röderhof „obliegenden Verpflichtungen getreulich zu erfüllen“.¹⁶⁷

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ BAH: K XXII,09.

¹⁶⁷ Ebd.



Der Pächter Heinrich Engelke (1893–1969) und Elisabeth Willers/Algermissen

Engelke hatte Röderhof zwar mit einem Verlust von mehr als 18.000 Mark übernommen, glaubte aber, diesen in Kauf nehmen zu können, weil er sich „durch die wirksame Unterstützung unseres in bester Kultur befindlichen Ackerhofes in Egenstedt [...] in der Lage sah, das Pachtgut billiger und fruchtbringender zu bewirtschaften als jeder andere Pächter.“¹⁶⁸

In dem Pachtvertrag vom 30. November 1909 hatte die verpachtende Behörde dem Pächter zugesichert, „daß die mitverpachteten Gebäude dem Pächter bei Übernahme in ordnungsmäßigem Zustande übergeben werden sollen.“ Wie es um die Gebäude wirklich bestellt war, zeigte sich am 26. Dezember 1913, als die Scheune auf dem Hof einstürzte. Die Wiederherstellung der Scheune wurde auf 7.000, die Ausbesserung aller Dächer auf 4.000, weitere, dringend erforderliche Reparaturen (hauptsächlich die Herstellung des Hofplatzes) auf etwa 3.000 Mark geschätzt. Die Verhandlungen mit Engelke führten – neben dem Abbruch der eingestürzten Scheune, an deren Stelle ein kleineres Gebäude von etwa 8 m Tiefe, das im Erdgeschoss Fohlenstall, Hühnerstall, Geräteschuppen, Wagenschauer und im Obergeschoss einen Boden

¹⁶⁸ BAH: K XXVI, 10a.

für Korn und Kraftfutter erhalten sollte, aufgebaut werden sollte – zu dem Neubau einer Feldscheune von 14 zu 18 m Grundfläche im Lichten und von 4,60 m Höhe von der Fußschwelle bis zur Traufe zwischen Gutshof und Arbeiterhäusern. Engelke übernahm die Ausführung der Abbrucharbeiten an der alten Scheune und den Aufbau des Stall- und Schuppengebäudes unter Wiederbenutzung der beim Abbruch gewonnenen Baumaterialien und der zu erhaltenden alten Hofmauer an der Nordseite des Hofes. Dafür und für „die Herstellung des Gebäudes zum landwirtschaftlichen Betrieb“ erhielt er die Summe von 5.700 Mark zugesichert. Der Egenstedter Zimmermeister Schenkemeyer verpflichtete sich, die Scheune bis zum 4. Juli 1914 zu errichten. Die Dacharbeiten wurden an den Groß DünGENER Placke vergeben.¹⁶⁹

Die Röderhofer Kapelle ließen Engelke, seine Schwester und sein Onkel, der Gymnasialdirektor Konrad Ernst in Hildesheim, „in freier Entscheidung“ restaurieren und für die sonntägliche Messfeier instandsetzen. Deren Genehmigung berührte die Pfarrgerechtsame des Egenstedter Pastors nicht, die Einwohner der Gutsgemeinde Röderhof bildeten keinen eigenen Filialkapellen-Verband.¹⁷⁰ Die Benediktion der Kapelle, die allgemein als Marienkapelle galt, wurde von Ernst mit Erlaubnis des Hildesheimer Bischofs Adolf Bertram am 4. Oktober 1914, dem „Festum SS. Rosarii“ „in honorem B. Mariae V.“ vorgenommen.¹⁷¹

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges führte auf Röderhof zu kaum zu bewältigenden Problemen. Nach Kriegsbeginn standen „nach Abgang der galizischen Polen“ an Arbeitskräften nur noch ein Dienstjunge, der Schweinemeister, ein Schäfer und eine Magd zur Verfügung, dazu kamen dann noch „Kriegsgefangene, die auf dem Gute selbst einquartiert“ waren. Engelke wurde zum 1. Januar 1915 zum Kriegsdienst eingezogen, die Aufsicht führte nun dessen Vater zusätzlich zu seinem eigenen Hof in Egenstedt. Die schriftlichen Angelegenheiten übernahm Konrad Ernst.

Zu Kriegsbeginn wurden sechs Pferde requiriert, von den verbleibenden verwendeten drei im Verlaufe eines Jahres in Folge von Überanstrengung. Das Getreide konnte nicht ausgedroschen werden, da Fuhren nach dem Engelke-

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ BAH: OA Egenstedt, Nr. 40.

¹⁷¹ BAH: Karthausfundation 713–31 – Konrad Ernst (1866–1934) wurde am 4. 4. 1889 zum Priester geweiht, er war von 1911–1929 Direktor des Bischöflichen Gymnasiums in Hildesheim (Seiters, J.: Im Schatten des Domes – Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert, Hildesheim 1999, S. 146).



Kapelle in Röderhof zur Pachtzeit Engelkes (1913–1922)

schen Hof in Egenstedt wegen Mangel an Personal und Bespannung nicht möglich waren. Im Winter 1914/15 gelang es nach vielen Bemühungen noch, einen Benzin-Motor einzusetzen, „der indessen, nachdem 100 l Benzol im Preise von 206 M verbraucht und trotzdem erst ein verschwindender Teil der Ernte ausgedroschen war, wegen Mangel an Heizmaterial nicht mehr zu verwenden war.“ Mit einer daraufhin herangezogenen Dampfdreschmaschine – „der einzigen im weiten Umkreise und noch dazu gänzlich verbraucht“ – „wurde das betäubende Ergebnis erzielt, daß bei Weizen und Hafer wenigstens $\frac{1}{7}$ der Körner im Stroh blieb.“ Ernst stellte daher den Antrag, Röderhof von Egenstedt, das seit 1910 an die von Nordstemmen kommende Überlandleitung angeschlossen war, aus, mit Strom zu versorgen. Als bedeutendstes Hindernis erwies sich die Beschaffung der erforderlichen Kupferleitungen (Kupfer wurde kriegsbewirtschaftet), eine Eisenleitung hätte bei der höchst zulässigen Spannung von 380 Volt zu einen Spannungsverlust von über 50 % geführt. Ein Antrag auf Freigabe von 1908 kg Kupferleitungen bei der Metallfreigabestelle für Friedenszwecke in Berlin wurde abgelehnt. Durch den

Abbau einer, noch in dem Besitz der Braunschweigisch-Hannoverschen Überlandzentrale befindlichen Kupferleitung auf der Strecke Wülfinghausen – Farrensen, die zu jener Zeit nicht gebraucht wurde, war es der Zentrale möglich, provisorisch die gewünschte Kupferleitung nach Röderhof zu legen. Die Inbetriebnahme der Leitung erfolgte am 15. Februar 1916. Erst dadurch konnte die Ernte des Jahres 1915 ausgedroschen werden. Ende 1918 bzw. Anfang 1919 wurden auch das Herrenhaus, die Arbeiterhäuser und –wohnungen, sowie das Forsthaus an die Stromleitung angeschlossen. Als 1920 der Besitzer von Farrensen an die Überlandzentrale mit der Aufforderung herantrat, die Zuleitung für Farrensen sofort wieder zu erbauen, überließ diese dem Generalvikariat die Kupferleitung weiterhin leihweise gegen eine Entschädigung von 3000 Mark für den Bau einer in Eisen ausgeführten Hochspannungsleitung nach Farrensen.¹⁷²

Als er nach vier Jahren aus dem Felde zurückgekehrt war, konnte Engelke damit beginnen, „unter Aufwendung erheblicher Mittel das Land in bessere Kultur zu bringen“. Röderhof wünschte er bis zur Übernahme des väterlichen Hofes zu bewirtschaften. Die Geldentwertung führte zunächst zu dem „Pachtnachvertrag“ vom 10. Dezember 1920, Engelke stimmte darin einer Pachterhöhung um 200 %, also auf das Dreifache des bisherigen Pachtbetrages, für das Pachtjahr 1920/21 zu, ebenso einer „angemessenen Erhöhung“ für die restliche Pachtzeit.

Im Juni 1921 wurde Röderhof zur öffentlichen meistbietenden Neuverpachtung ausgeschrieben. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage hatten die Bieter ein doppeltes Gebot a) in Geld, b) einer bestimmten Zentnermenge von Roggen abzugeben. Sechs Pachtgebote gingen ein, die von a) 21.000 Mark oder b) 200 Zentner Roggen bis a) 65.000 Mark oder b) 820 Zentner Roggen reichten. Engelke hatte a) 21.000 Mark oder b) 300 Zentner Roggen geboten. Der Höchstbietende, Heinrich Günther aus Ochtersum, war bereits im September 1920 an das Generalvikariat um die Pachtung von Röderhof herangetreten, da er „gern einen [... seiner] Söhne selbständig machen“ wollte. Engelke sah sich außerstande, aus Röderhof den von Günther gebotenen Pachtpreis „herauszuwirtschaften“ und war gezwungen, „den Nutzen [... seiner] Arbeit (ausgiebige Kalkungen, Steinelesen, Wickenbau zwecks Reinigen des Landes, von Egenstedt gefahrener Dung) dem Pachtnachfolger

¹⁷² BAH: K XXII, 10.

zugute kommen zu lassen.“ Günther wurde daraufhin der Zuschlag für „das in Roggenmenge abgegebene Gebot“ erteilt.¹⁷³

Der Pächterwechsel von 1922 bedeutete einen weiteren Einschnitt in der Pachtgeschichte von Röderhof. Die langen Pachtzeiten der nun folgenden Pächter Heinrich Günther und Heinrich Marheineke (ab 1964) lassen einen Wandel in der „Pachtpolitik“ der verpachtenden Behörde erkennen, die nun in erster Linie auf Kontinuität setzte und außerdem mit den beiden Genannten die geeigneten Persönlichkeiten fand.

Nachdem mit dem Gesetz vom 27. September 1927 die Auflösung der bis dahin selbständigen Gutsbezirke verfügt worden war, wurde mit Wirkung vom 30. September 1928 Röderhof nach Egenstedt eingemeindet, Marienburg dagegen in eine Landgemeinde umgewandelt.¹⁷⁴

Nach dem Tod des Forstaufsehers Fritz Ohmes (18. 5. 1929) wurde die Röderhofer Schankwirtschaft, die den Pächtern Clauditz und Schrader soviel Ärgernisse bereitet hatte, aufgegeben.¹⁷⁵ Ohmes' Nachfolger Fehlig wohnte nicht mehr in dem alten Frosthaus, sondern in seinem Heimatort Söhre.¹⁷⁶

Erst die neuere Zeit brachte weitreichendere Verbesserungen der Röderhofer Infrastruktur. Die alte Stromleitung, welche den Anforderungen längst nicht mehr entsprach, wurde 1954 durch eine Hochspannungsleitung von der an der B 243 gelegenen „Egenstedter“ Ziegelei her ersetzt.¹⁷⁷ Im gleichen Jahr erhielt die Gemeinde Egenstedt eine zentrale Wasserversorgung aus eigenen Brunnen am Nordabhang des Sonnenberges, an welche auch Röderhof angeschlossen wurde.¹⁷⁸ Der Ausbau der Zufahrtsstraße von der B 243 am östlichen Sonnenbergabhang nach Röderhof erfolgte 1963/64.¹⁷⁹

Mit dem 1. Januar 1967 wurde die Gemeinde Egenstedt mit Röderhof Teil der Samtgemeinde Dünen. Nach den ein Jahrzehnt lang sehr kontrovers geführten Verhandlungen über die Neugliederung der Gemeinden im Hildesheimer Raum erfolgte mit der Gemeinde- und Gebietsreform zum 1. März

¹⁷³ BAH: K XXII,09.

¹⁷⁴ Amtsblatt der Regierung zu Hildesheim, Jahrgang 1928.

¹⁷⁵ Blume, H.: Ein kleines Dorf wurde ein großer Klosterhof, in: Aus der Heimat (Heimatbeilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung) v. 11. 9. 1954.

¹⁷⁶ Auskunft Heinrich Diekmann, Röderhof.

¹⁷⁷ BAH: Karthaus-Fundation, Nr. 713–31.

¹⁷⁸ Schenkemeyer, H. (Hg.): Dorfchronik Egenstedt, 1986 (u. a. Zeitungsausschnittsammlung) – Ein weiterer Brunnen wurde 1963 im Röderhofer Wald erschlossen.

¹⁷⁹ Ebd.

1974 die Auflösung der Samtgemeinde Dünden und die Eingliederung von Egenstedt und Röderhof in die Einheitsgemeinde Diekholzen.

Die den Ansprüchen moderner Anlagen qualitativ nicht mehr genügende und nun plötzlich in harte Kritik geratene Wasserversorgung aus den Egenstedter Brunnen wurde in zwei Etappen durch einen Anschluss an das Versorgungsnetz der Gemeinde Diekholzen ersetzt (1978, 1992) und erfolgt heute ausschließlich mit Wasser aus der Söse/Graneileitung.¹⁸⁰ Der Anschluss von Röderhof an das Kanalnetz der Gemeinde Diekholzen wurde in den Jahren 1986/87 hergestellt.¹⁸¹ Die Zufahrtsstraße nach Röderhof wurde 1992 erneuert und mit einem kombinierten „Fuß-, Rad- und Rollstuhlgang“ versehen.¹⁸²

Den Veränderungen und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft angepasst, wird das Gut Röderhof heute als moderner Betrieb geführt. Die Viehhaltung gehört längst der Vergangenheit an, außer den zu dem Hof gehörigen Ländereien werden weitere hinzugepachtete Ackerflächen bewirtschaftet. Nicht ganz unberührt blieb der Gutsbetrieb von den beiden Einrichtungen, die von der Leitung des Bistums Hildesheim unter Bischof Heinrich Maria Janssen (1957–1982) in Röderhof vorgenommenen wurden: der Jugendbegegnungsstätte und der Heimstatt Röderhof. Für letztere wurden 1967 von dem zwischen den Arbeiterhäusern und dem Leichteich gelegenen Querkamp 5,3 ha aus der Pacht herausgenommen.¹⁸³

Die Jugendbegegnungsstätte Röderhof

Es begann im Jahre 1954, „zufällig“ und „aus der Notlage heraus“ verbrachten einige Kinder bzw. eine Jugendgruppe einige Ferientage in Röderhof. Von Jahr zu Jahr nahm die Anzahl der Ferienkinder zu.¹⁸⁴ Diese Entwicklung war dem 1954 vom Bischöflichen Generalvikariat als Aufseher über den Wald, die nahen Teiche und die Obstplantage eingestellten Hans-Joachim Borchers aus

¹⁸⁰ Hildesheimer Allgemeine Zeitung (HAZ) v. 12. 6. 1978 und „Information der Gemeinde Diekholzen“ Nr. 52, April 1992.

¹⁸¹ BAH: Karthaus-Foundation, Nr. 713–32.

¹⁸² HAZ v. 17. 12. 1992.

¹⁸³ BAH: Karthaus-Foundation, Nr. 731–31.

¹⁸⁴ HAZ v. 4./5. 7. 1970, 15.7.1975.



Innenansicht der Röderhof-Kapelle nach der Renovierung um 1958

Itzum zuzuschreiben,¹⁸⁵ und ohne dessen unermüdlichen persönlichen Einsatz undenkbar.

Die nun alljährlich in und um Röderhof stattfindenden Zeltlager der katholischen Jugend führten zu der Wiederherrichtung der alten Kapelle, die seit langem als Abstellraum diente. 1958 war eine größere Jugendgruppe aus dem Ruhrgebiet mit ihren Seelsorgern gekommen, um in Röderhof einige schöne Wochen zu erleben. Da der Kirchweg nach Egenstedt „weit“ war, ließ der Pächter von Röderhof, Günther, kurz entschlossen die Kapelle ausräumen, den Fußboden erneuern und die Wände hell und freundlich streichen. Nun schalteten sich auch die kirchlichen Stellen ein und die Kapelle erhielt „vom Altar bis zu den Bänken eine vollkommene Ausstattung.“ Einige Tage später konnte in der alten Kapelle nach langer Zeit wieder ein Gottesdienst gefeiert werden.¹⁸⁶

¹⁸⁵ Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim (KiZ) v. 7.8.1966 u. 27.7.1975, HAZ v. 15.7.1975.

¹⁸⁶ HAZ v. 15.8.1958.

Es war Borchers' Idee, Röderhof zu einer Begegnungsstätte der Jugend werden zu lassen. Sie wurde von dem Diözesanjugendführer Jochen Behnke unterstützt und fand schließlich in Bischof Heinrich Maria Janssen einen „großen Fürsprecher und Förderer.“¹⁸⁷ 1959 wurde das bereits baufällige alte Röderhofer Forsthaus, das bis auf das Büro des Forstaufsehers leer stand, durch freiwilligen Arbeitseinsatz von Jugendgruppen der Pfadfinderschaft St. Georg aus den umliegenden Pfarrgemeinden als „deftiges“ Jugendheim eingerichtet.¹⁸⁸ Durch eine Sammlung der Katholischen Jungmännergemeinschaft der Diözese Hildesheim (KJG) – für die das Haus „eine große verpflichtende Einrichtung geworden“ war – wurden die finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung der Ferienkolonie geschaffen.¹⁸⁹

Borchers, genannt „Ober-Theo“, besaß „eine unvergleichbare Gabe“, „sich mit Kindern und Jugendlichen zu verstehen.“¹⁹⁰ Nach seinen eigenen Worten wollte er, der von seiner Jugend „nichts gehabt“ hatte, weil er in „ganz jungen Jahren in den Krieg“ ziehen musste, das, was ihm nicht vergönnt gewesen war, „der Jugend von heute vermitteln“.

„Wie er zu dem eigenartigen Beinamen ‚Ober-Theo‘ kam? Verständlicherweise kann er sich nicht die Vornamen aller Jungen merken und so nennt er eben jeden kurz ‚Theo‘. Die Jungen fanden das toll und beförderten ihren Hausherrn per Urkunde zum ‚Ober-Theo‘.“¹⁹¹

In dem nahen Wald wurden weitere Zeltplätze eingerichtet. Schließlich waren es Tausende von Jugendlichen, die in den Wäldern alljährlich zelteten.¹⁹² Sie kamen nicht nur aus der Diözese Hildesheim, sondern aus vielen Teilen der Bundesrepublik, sogar aus dem Ausland. Beliebt waren die großen Zeltlager zu Pfingsten.

1963 wurde die Kapelle, die den Mitgliedern des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, wenn sich diese in Röderhof aufhielten, als Gotteshaus diente, „prächtig erneuert“, Anlass war die 350. Wiederkehr des Weihetages ihrer Vorgängerin von 1613. Zu der Feier, die am 3. September stattfand, kamen „auch unser Bischof und sein Generalvikar den steinigten Feldweg zum Röderhof gefahren [...] um im Freien unter den Kronen uralter Bäume des

¹⁸⁷ KiZ v. 3.6.1973.

¹⁸⁸ KiZ v. 22. 9. 1963 u. 27.7.1975.

¹⁸⁹ KiZ v. 18.10.1959.

¹⁹⁰ HAZ v. 4./5. 7.1970.

¹⁹¹ HAZ v. 4./5. 7.1970.

¹⁹² KiZ v. 27.7.1975.

heilige Messopfer zu feiern [...] Diözesanjugendseelsorger Domvikar Freter konnte Förster Borchers als Dank für seinen starken persönlichen Einsatz für Haus Röderhof die Ehrenurkunde des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend überreichen.“¹⁹³

Um den zahlreichen Gästen auch bei Regenwetter ein Unterkommen zu bieten, wurde 1964 der alte Schafstall als Tageshalle ausgebaut, er konnte „eine große Schar aufnehmen, fünfhundert oder mehr“.¹⁹⁴

Wenn in den Berichten von „Jugendlichen“ die Rede ist, die nach Röderhof kamen, so bleibt festzustellen, dass es sich fast ausschließlich um die männliche Jugend handelte, erstmalig werden 1965 auch Mädchen genannt. Zunächst waren es „fast vierzig Jungen und Mädchen“ aus verschiedenen Pfarreien, die im Frühjahr „im Jugendhaus Röderhof zu einer Begegnung für Schulentlassene“ zusammenkamen.¹⁹⁵ Im Sommer 1965 gab es sogar ein Zeltlager für Mädchen.¹⁹⁶ Mädchen scheinen aber auch in den folgenden Jahren eher eine Ausnahme in Röderhof gewesen zu sein, es sei denn, sie kamen im Rahmen der Caritaserholung zu einer drei- oder vierwöchigen Kur¹⁹⁷ oder mit ihrer Schulklasse.

1970 wurden für kühle Tage sieben Blockhütten in den Wäldern errichtet.¹⁹⁸ Borchers' sehnlichster Wunsch ging 1971 in Erfüllung: die Erweiterung des Forsthauses durch einen überdachten Speiseraum. Die neue eingeschossige Halle wurde in Fertigbauweise erstellt und bot im Gemeinschaftsraum 60 Kindern Platz. Außerdem erhielt das Haus eine neue, „längst fällige Küche“ mit den erforderlichen Abstellräumen. Für die „unvermeidliche Prominenz“ wurden drei Einzelzimmer eingerichtet. Auch die unmittelbare Umgebung erfuhr einige Veränderungen. Der angrenzende Hang wurde zum Teil abgeholzt und für Bolzplatz und Tischtennisfelder eingeebnet, die Anfahrtsstraße verlegt und der Hof entsprechend umgestaltet. Die Übergabe des Neubaus erfolgte am 10. September 1971 durch Bischof Heinrich Maria Janssen mit einer feierlichen hl. Messe im Innenhof und der anschließenden Segnung der neuen Räumlichkeiten. Der Neubau war nicht nur als Selbstzweck für Röderhof gedacht, vielmehr sollte „das erweiterte Haus Röderhof

¹⁹³ KiZ v. 22.9.1963.

¹⁹⁴ KiZ v. 6. 8. 1965; BAH: Karthausfundation: 713-32.

¹⁹⁵ KiZ v. 4.4.1965.

¹⁹⁶ KiZ v. 29.8.1965.

¹⁹⁷ KiZ v. 3. 8. 1969.

¹⁹⁸ KiZ v. 19. 7. 1970.

*Die Röderhof-Kapelle heute*

zukünftig auch im verstärkten Maße für die Bildungsarbeit der Jugend in der Diözese Hildesheim herangezogen werden“ und damit den „hoffnungslos überlasteten“ Wohldenberg entlasten. In einer offiziellen Verlautbarung hieß es: „Jetzt können verstärkt Seminare und Treffen zu Sach- und Bildungsthemen angeboten werden, besonders an Wochenenden. Dabei soll die Hauptaufgabe von Haus Röderhof nicht beeinträchtigt werden: Die Betreuung der vielen Ferien- und Freizeitbegegnungen, die im Haus selbst oder in den Zeltlagern stattfinden.“¹⁹⁹

Die zur Eröffnung des Zeltsommers in Röderhof alljährlich am ersten Maisonntag stattfindenden Frühlingsfeste wurden bald Tradition und zogen immer mehr Teilnehmer an.²⁰⁰

Am Ende der 1960er und in den 1970er Jahren scheint es zu organisatorischen Problemen gekommen zu sein.²⁰¹ Mit seinen „sehr hemdsärmeligen Methoden“ kam Borchers möglicherweise auch nicht bei allen Jugendgruppen „an“. Der Respekt, den sich Borchers zu verschaffen wusste, verhinderte nicht einzelne Konflikte (Lärmbelästigung) der Gruppen untereinander.²⁰² Mit seinem „zuweilen sehr originellen Stil“ stieß Borchers nicht immer auf „ungeteilten Beifall, es gab auch Kritik und gelegentlich ein Stirnrunzeln der für die Jugendarbeit im Bistum Verantwortlichen.“²⁰³ Doch man ließ ihn gewähren, weil der Erfolg ihm Recht gab. Borchers zog nicht nur Kinder und Jugendliche nach Röderhof, ebenso auch viele Erwachsene: Kommunalpolitiker, Geistliche, Jäger, Hausfrauengruppen.²⁰⁴ Und nicht zuletzt den Bischof Heinrich Maria Janssen, der „eine Schwäche für Röderhof“ hatte.²⁰⁵

Borchers, „der große Freund der Jugend“, wurde am 12. Juli 1975, erst 51 Jahre alt, aus seiner rastlosen Tätigkeit durch einen plötzlichen Tod herausgerissen.²⁰⁶ Zu seinem Nachfolger als Leiter der Jugendbegegnungsstätte „Haus Röderhof“ wurde Heinrich Diekmann aus Itzum bestellt, welcher 1969 unter Borchers angefangen und sich um forstwirtschaftliche Belange gekümmert hatte.²⁰⁷

¹⁹⁹ KiZ v. 18. 7., 5. 9., 19.9.1971.

²⁰⁰ Berichte der KiZ – Die Frühlingsfeste fanden diesen zufolge bis einschließlich 1974 statt.

²⁰¹ KiZ v. 5. 5. 1968 u. 25. 8. 1974.

²⁰² KiZ v. 25. 8. 1974.

²⁰³ KiZ v. 27.7.1975.

²⁰⁴ KiZ v. 27.7.1975.

²⁰⁵ KiZ v. 6.8.1965.

²⁰⁶ KiZ v. 27.7.1975, HAZ v. 15.7.1975

²⁰⁷ KiZ v. 6.3.1994.

Die ganz von Borchers' Persönlichkeit geprägte und von ihm abhängige Form der Jugendarbeit in Röderhof konnte – schon zeitbedingt – nicht in gleicher Weise fortgeführt werden. Eine Neuorganisation war unumgänglich. Die zahlreichen Zeltplätze im Wald wurden aufgegeben und nur noch einige am Waldrand beibehalten.

1985 wurde das alte Molkenhaus, das neben dem Forsthaus zur Unterbringung der Jugendlichen gedient hatte, abgerissen und ein neues Bettenhaus gebaut.²⁰⁸ 1988 wurde das Forsthaus mit hohem Kostenaufwand von Grund auf erneuert. 17 Jugendliche können in ihm – wie schon vor der Erneuerung – übernachten.²⁰⁹ Insgesamt stehen heute 47 Betten zur Verfügung, die fast das ganze Jahr über belegt sind: „Kindergärten, Gruppen aus Pfarrgemeinden oder von den Hildesheimer Schulen sind regelmäßige Gäste im Haus. Der Zeltplatz ist im Sommer meist in der Hand von Jugendlichen aus Sehnde, Lüneburg oder Goslar.“²¹⁰

Die Heimstatt Röderhof

Dominiert wird die Siedlung Röderhof heute eindeutig von der „Heimstatt Röderhof“. Ihre Erbauung stellte allerdings einen nicht unerheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar, in welches sich der Gutshof harmonisch einfügt hatte.

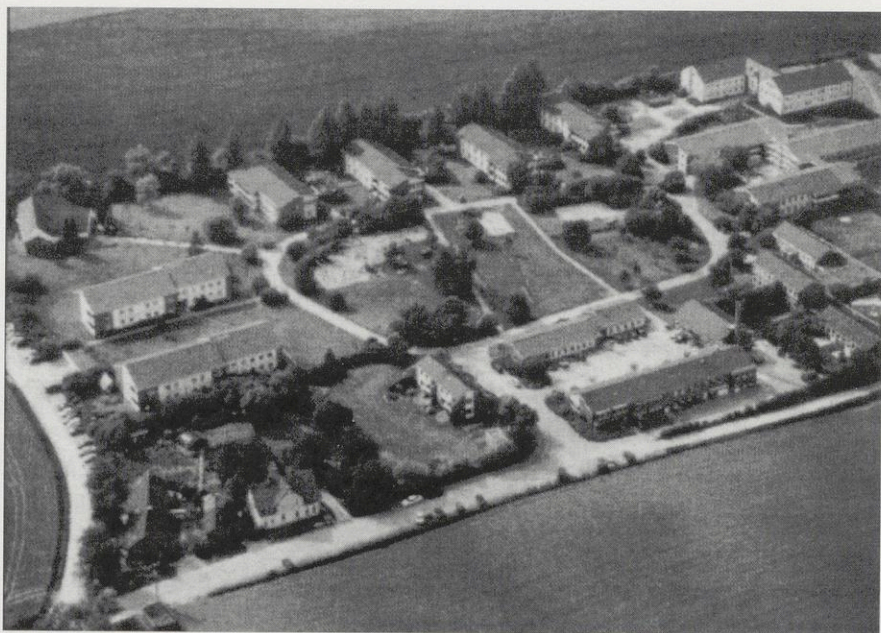
Der Entschluss, ein Heim für geistig behinderte Kinder in Röderhof zu bauen, wurde 1966 vom Caritasverband der Diözese Hildesheim nach einer längeren Vorbereitungsphase auf Drängen der Sozialbehörden gefasst. In Niedersachsen fehlte es damals „akut und dringend“ an 1200 Heimplätzen für diese Kinder.

Das Gelände in Röderhof wurde gewählt, weil es von der katholischen Kirche kostenlos zur Verfügung gestellt werden konnte, es einerseits etwas abseits, andererseits aber in der Nähe der Stadt Hildesheim mit ihren sozialen und medizinischen Einrichtungen lag. Bei der Gemeinde Egenstedt fand das Projekt sofort Zustimmung und Unterstützung. Vier Schwesternkongregatio-

²⁰⁸ KiZ v. 17.5.1985.

²⁰⁹ HAZ v. 22.7.1988.

²¹⁰ KiZ v. 6.3.1994 – Dazu auch: Beilage der Kirchenzeitung „Das Thema“, April 2002.



Heimstatt Röderhof

nen in den Niederlanden, wo die Arbeit und Betreuung von Geistigbehinderten weiter entwickelt und vorbildliche Einrichtungen vorhanden waren, erklärten sich bereit, insgesamt acht Schwestern für die Leitung des Pflegedienstes zur Verfügung zu stellen. Große Verdienste bei der Planung und Erbauung erwarb sich der holländische Pater Jakobus van der Zanden, welcher auch als erster Leiter und Seelsorger der Heimstatt wirkte.

Die Bauarbeiten begannen am 24. April 1969, die Grundsteinlegung erfolgte am 19. Juli des gleichen Jahres. Bezogen wurde die für 160 Kinder angelegte Heimstatt im Januar 1971. Die Konsekration der auf ihrem Gelände aus Kirchensteuermitteln errichteten Heilig-Geist-Kapelle erfolgte am 30. Juni 1971, die offizielle Einweihung der Heimstatt am 20. Juni 1975, beides durch Bischof Heinrich Maria Janssen. An den Baukosten der Heimstatt von rund 10,5 Millionen DM beteiligte sich das Land Niedersachsen mit 3,5 Mill. DM, die katholische Kirche mit 2,9 Mill. DM und die „Aktion Sorgenkind“ mit 300 000 DM.

Der 1967 gegründete Förderverein weckte die Spendenbereitschaft zahlreicher Gruppen und Vereine, den Blicken der Öffentlichkeit blieben die Einrichtung und deren Bewohner aber aufgrund der abseitigen Lage weitgehend verborgen.

Durch die Errichtung zweier Erweiterungsbauten (1987, 1995) stehen heute 204 Plätze für Kinder und in das Erwachsenenalter Gekommene zur Verfügung. 350 Mitarbeiter betreuen die Behinderten in Voll- und Teilzeitarbeit, damit spielt die Heimstatt in der Region auch eine wichtige Rolle als Arbeitgeber.²¹¹

²¹¹ „Eine Idee wird Wirklichkeit“ – Eine kleine Chronologie über das Werden der Heimstatt Röderhof, 31199 Diekholzen“, redaktionelle Bearbeitung: Barbara Schmidt, Johannes Urlaub, Susanne Voß, Röderhof, 1996; Berichte der Kirchenzeitung und der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung.